

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde
Hürtgenwald im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Hürtgenwald	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	5
→ Ausgangslage der Gemeinde Hürtgenwald	6
Strukturelle Situation	6
→ Überörtliche Prüfung	9
Grundlagen	9
Prüfbericht	9
→ Prüfungsmethodik	11
Kennzahlenvergleich	11
Strukturen	11
Benchmarking	12
Konsolidierungsmöglichkeiten	12
gpa-Kennzahlenset	12
→ Prüfungsablauf	13

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Hürtgenwald

Managementübersicht

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Hürtgenwald verzeichnete in den Jahren 2010 bis 2016 erhebliche Defizite. Daher wurde das Eigenkapital von 2010 bis 2016 um rund 17,7 Mio. Euro reduziert. Die Ausgleichsrücklage wurde bereits 2008 vollständig aufgezehrt. Die Gemeinde befindet sich seit 2010 in der Haushaltssicherung. Auch im interkommunalen Vergleich sind die Eigenkapitalquoten 1 und 2 damit bereits deutlich reduziert. Hürtgenwald findet sich 2016 unter den Kommunen mit den geringsten Eigenkapitalquoten. Hohe Verbindlichkeiten, negative Jahresergebnisse und eine fehlende Selbstfinanzierungskraft prägten die Haushaltssituation der Gemeinde. Der anhaltende Konsolidierungsdruck führte in 2016 dazu, dass der Rat der Gemeinde einstimmig eine Nachhaltigkeitssatzung beschlossen hat. Mit diesem Instrument zur strategischen und nachhaltigen Haushaltskonsolidierung gelang es der Gemeinde Hürtgenwald die Haushaltslage ab 2017 zu stabilisieren. Die darin verbindlich fixierte Verschuldungsbremse und der Generationenbeitrag sollen auch zukünftig die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde sicherstellen und einen Schuldenabbau ermöglichen.

Damit verbunden sind vorrangige Konsolidierungen im Aufwandsbereich, was z. B. durch die Schließung des Lehrschwimbeckens Vossenack dokumentiert wird. Gleichzeitig wurde u. a. ein verbindlicher Generationenbeitrag in Form von Hebesatzanpassungen bei der Grundsteuer B festgelegt. Vorrangig wurden die Ertragsmöglichkeiten sowohl bei den Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen als auch in den Gebührenbereichen ausgeschöpft. So werden bei den kalkulatorischen Ansätzen der Gebührenhaushalte die Handlungsspielräume optimal genutzt. Die gpaNRW sieht allenfalls bei ansatzfähigen Verwaltungskosten geringe zusätzliche Optionen.

Die Planung der Gemeinde sieht ab 2018 positive Jahresergebnisse vor. Für den mittelfristigen Planungszeitraum und darüber hinaus sieht die gpaNRW zusätzliche Planungsrisiken bei den Schlüsselzuweisungen, den Personal-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sowie der allgemeinen Kreisumlage. Insofern besteht auch in Verbindung mit der Nachhaltigkeitssatzung ein beständiger Konsolidierungsbedarf, um den Generationenbeitrag zukünftig begrenzen und Risiken begegnen zu können.

Ab dem Jahr 2018 ist voraussichtlich wieder eine positive Selbstfinanzierungskraft gegeben, d. h. die Gemeinde kann zukünftig ihre Zahlungsverpflichtungen ohne neue Liquiditätskredite begleichen. Dieser positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit trägt zusätzlich zur Entlastung der Verschuldungssituation bei. Bilanzielle Haushaltsrisiken im Hinblick auf die Vermögenslage sind derzeit nicht erkennbar. Weder bei den Verkehrsflächen noch im Gebäudebestand lässt sich ein kurzfristiges Investitionserfordernis erkennen. Hierzu tragen die laufenden Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen entscheidend bei. Diese sind nicht differenziert dokumentiert, so dass die gpaNRW außerstande war, im Bereich Verkehrsflächen aufwandsbezogene Analysen vorzunehmen. So fehlen z. B. die Flächendaten der Wirtschaftswege aber auch die differenzierten Leistungen des Bauhofes für die Instandhaltung von Straßen und Wegen. Die Leistungen des gemeindlichen Bauhofes können weder differenziert zugeordnet wer-

den, noch liegen vollständige Kosteninformationen vor. Insofern besteht hier ein Informationsdefizit, das nach Auffassung der gpaNRW den Steuerungserfordernissen der Gemeinde entgegensteht. Die Gemeinde Hürtgenwald sollte daher eine entsprechende Datengrundlage unter Beteiligung des Finanzbereichs aufbauen.

Mit drei Grundschulstandorten und den weiterführenden Schulen in Trägerschaft des Schulverbands Nordeifel sind die Belastungen für die Gemeinde als Schulträger geringer als in ausgesprochenen Schulstandorten. Auch die Schülerbeförderungskosten je Grundschüler sowie der Fehlbetrag je Schüler in der Offenen Ganztagschule (OGS) sind im Vergleich unterdurchschnittlich. Die Teilnahmequote in Grundschulen mit OGS-Angebot ist unterdurchschnittlich. Die Mehrzahl der Grundschüler nimmt andere Betreuungsformen in Anspruch (z. B. Schule von acht bis eins). Hürtgenwald erzielt mit der aktuellen Elternbeitragsatzung eine durchschnittliche Elternbeitragsquote. Hier gibt es noch Handlungsmöglichkeiten. Diese gilt es aus Sicht der gpaNRW zu nutzen, da die Aufwendungen für die OGS über dem Mittelwert der Vergleichskommunen liegen. In den Schulsekretariaten der Grundschulen werden im Vergleich von einer Sekretariatskraft rechnerisch weniger Schüler betreut als in der Mehrzahl der Vergleichskommunen. Somit wird der Benchmark bei der Anzahl von betreuten Schülern je Vollzeitstelle nicht erreicht. Die Gemeinde sollte die Entwicklung der Schülerzahlen laufend verfolgen und die Stellenausstattungen in den Schulsekretariaten daran ausrichten. Die Benchmarks der gpaNRW sollten dabei als Zielgröße genutzt werden.

Bei der Schülerbeförderung ergeben sich keine finanzwirtschaftlichen Auffälligkeiten. Der Anteil der beförderten Schüler ist aufgrund der Gemeindeausdehnung und der Siedlungsstruktur hoch, dies schlägt sich jedoch nicht in den Kosten für die Schülerbeförderung nieder. Der Schülerspezialverkehr muss allerdings aus wettbewerbsrechtlichen Gründen neu ausgeschrieben werden.

Die Gemeinde Hürtgenwald hält beim Schulsport ein überdurchschnittliches Angebot vor. Jedoch sind einerseits ansteigende Schülerzahlen bei den Grundschulen zu verzeichnen. Andererseits liegen die Sporthallen im überdurchschnittlich großen Gemeindegebiet verteilt. Insoweit wird das rechnerische Potenzial von der Gemeinde nicht zu realisieren sein. Bei der Nutzung durch den Vereinssport gibt es saisonale Unterschiede: im Winterhalbjahr sind die Sporthallen in den Nachmittags- und Abendstunden vollständig ausgelastet. Freie Kapazitäten gibt es dagegen im Sommerhalbjahr, wenn die Fußballvereine die Sportplätze nutzen. Hürtgenwald erhebt hierfür in der Regel keine Nutzungsgebühren. Diese sollten eingeführt werden.

Das Flächenangebot an Sportplätzen liegt einwohnerbezogen im Vergleich mit 55 Kommunen nahe dem Maximalwert. Hürtgenwald verfügt damit über mehr Spielfeldfläche als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die Sportflächen der Gemeinde Hürtgenwald und der vereinseigenen Plätze sind nicht ausgelastet. Mit der Kapazität eines Kunstrasen- und zwei Rasenplätzen könnten die anderen kommunalen Plätze aufgegeben werden. Der Aufwand für die Spielfelder ist für die Gemeinde Hürtgenwald vergleichsweise günstig. Die Sportplätze werden durch die Vereine unterhalten. Sie erhalten hierfür von der Gemeinde einen Zuschuss. Für künftige Sanierungsmaßnahmen und Reparaturen müssen sie Rücklagen bilden. Der Bauhof übernimmt ausschließlich die Abfuhr des anfallenden Grünschnitts.

Dagegen unterhält die Gemeinde Hürtgenwald ihre Spiel- und Bolzplätze mit überdurchschnittlichem Aufwand. Die maßgeblichen Aufwandsposten konnten nicht analysiert werden, da die Leistungen des Bauhofes nicht detailliert erfasst werden. Künftig sollte zumindest den Aufwand

für Pflegeleistungen, für Kontrollen, Reparaturen oder die Neuanlage erfasst und ausgewertet werden. Bezogen auf die Einwohnerzahl unter 18 Jahre hält Hürtgenwald eine unterdurchschnittliche Fläche und Anzahl an Spiel- und Bolzplätzen vor. Sie werden aber durch zahlreiche Spielplätze ergänzt, die nicht der gpaNRW-Definition entsprechen. Positiv festzustellen ist, dass pflegeleichte Geräte aufgestellt werden, um den Folgeaufwand gering zu halten. Die gpaNRW empfiehlt eine organisatorische Bündelung, um eine nachhaltige Spielraumplanung zu ermöglichen.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

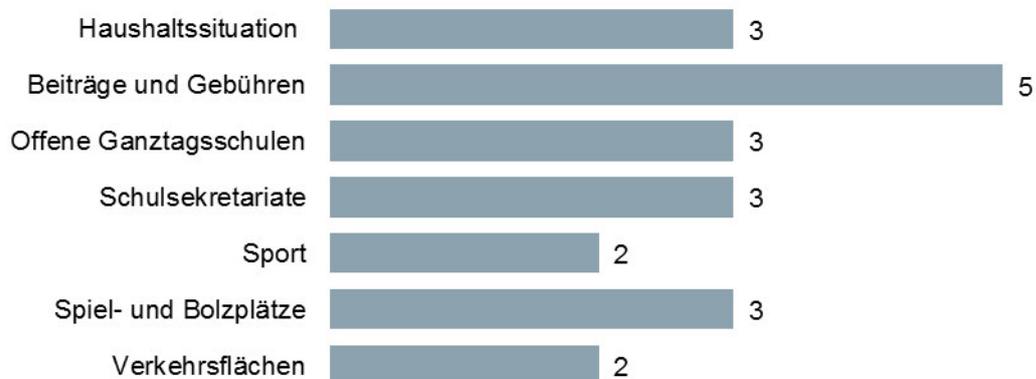
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW zusätzlich die Haushaltssituation. Diese KIWI-Bewertung spiegelt den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit, wie groß der Handlungsbedarf ist, die aufgezeigten Handlungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushaltssituation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

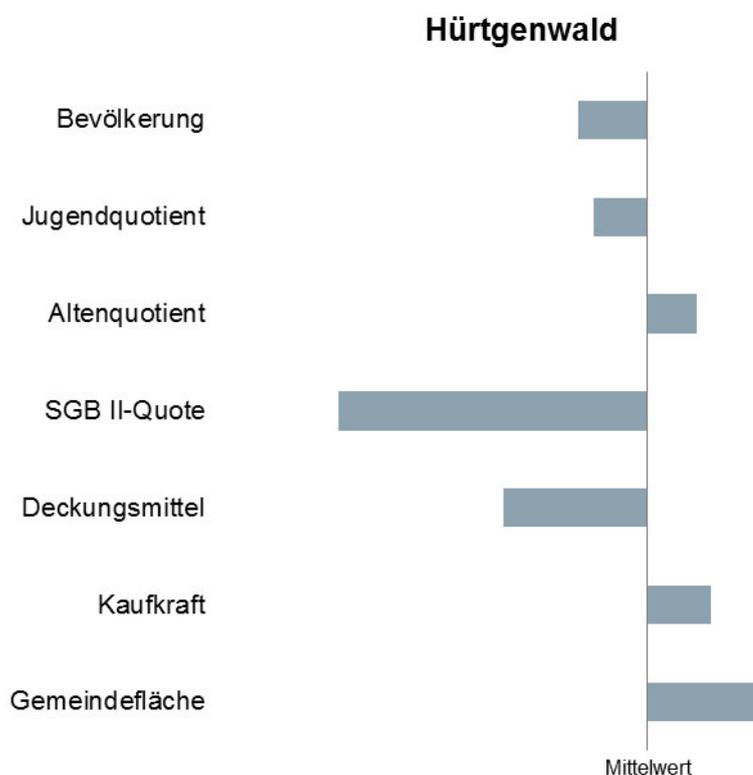
KIWI



➔ Ausgangslage der Gemeinde Hürtgenwald

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Hürtgenwald. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Balken links von der Mittelachse bedeuten unterdurchschnittliche und rechts der Achse überdurchschnittliche Werte der Gemeinde. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier stellt die Y-Achse den Bevölkerungsstand zum 31. Dezember 2016 der Gemeinde Hürtgenwald dar.



Die strukturellen Merkmale haben sich für die Gemeinde Hürtgenwald im Vergleich zur letzten überörtlichen Prüfung in 2013 kaum verändert. Die Prognose der Einwohnerzahlen von 2016 bis 2040 durch IT.NRW zeigt eine Reduzierung von 8,2 Prozent. Dies entspricht im Mittel der prognostizierten Entwicklung der kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW. Diese Entwicklung erfordert es, die Infrastruktureinrichtungen sukzessive auf die zu erwartende Bevölkerungssituation hin weiterzuentwickeln. Die Gemeinde setzt sich aus 13 Ortsteilen zusammen. Diese liegen in der Regel auf dem Höhenzug Richtung Hohes Venn. Die Gemeinde weist mit 567 Höhenmetern gleichzeitig den höchsten Punkt des Kreises Düren auf. Diese topographische Lage und ein fehlender Zentralort schlagen sich in der Versorgungsinfrastruktur mit erhöh-

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

ten Aufwendungen nieder. Hürtgenwald hat die Chance einer interkommunalen Zusammenarbeit hinsichtlich der topographischen Situation mit mehreren Nachbarkommunen ergriffen. Die Gemeinde beteiligt sich am Verein „Rureifel e.V.“. Damit werden z. B. die Wandergebiete Kalletal und Webertal insbesondere für den Tagestourismus erschlossen.

Die im Vergleich überdurchschnittlich hohe Kaufkraft der Einwohner kommt nur bedingt der Gemeinde zugute. Grundsätzlich ist eine hohe Kaufkraft der Einwohner positiv zu bewerten. Diese führt jedoch nicht regelmäßig zu höheren Erträgen der Gemeinde, da die Anteile an der Einkommensteuer nur bis einem festgelegten Einkommenswert berücksichtigt wird. Aufgrund der günstigen Anbindung nach Düren, Köln und Aachen fließt die Kaufkraft zudem überwiegend in die Oberzentren ab. Korrespondierend zur hohen Kaufkraft steht die sehr geringe SGB II-Quote. Nur wenige Kommunen weisen eine geringere Anzahl von Leistungsberechtigten nach SGB II aus. Die übrigen Kommunen im Kreis Düren weisen zum Teil deutlich höhere SGB II-Quoten auf. Dementsprechend muss sich die Gemeinde Hürtgenwald über die Kreisumlage anteilig an den daraus entstehenden Aufwendungen beteiligen. Finanzwirtschaftlich wird dies von der Gemeinde als belastend bewertet.

Der Jugendquotient² zeigt für Hürtgenwald einen unterdurchschnittlichen Wert, den die Gemeinde nur begrenzt beeinflussen kann. Die niedrigen Geburtenzahlen können durch die Zuwanderung nicht kompensiert werden. Die Zuwanderung erfolgt insbesondere in der Altersgruppe der 30 bis 50-Jährigen bzw. den unter 18-Jährigen (sog. Familienwanderung), während in der Altersgruppe der 18 bis unter 25-Jährigen eine deutliche Abwanderung zu Bildungs- und Universitätsstandorten stattfindet (sog. Bildungswanderung). Der Altenquotient³ liegt deutlich oberhalb des Mittelwertes. Die Entwicklung hin zu einer älter werdenden Bevölkerung ist in Hürtgenwald somit stärker als bei den Vergleichskommunen eingetreten. Diese Entwicklung wird sich weiter verstärken, wenn weitere geburtenstarke Jahrgänge die Altersgruppe der über 65-Jährigen erreichen. Die Zuwanderung durch Flüchtlinge spielt hier eine untergeordnete Rolle. Zurzeit leben 130 Flüchtlinge im Gemeindegebiet, die dezentral untergebracht sind. Ursprünglich waren der Gemeinde 220 Flüchtlinge zugewiesen worden. Eine nachhaltige Erhöhung der Bevölkerungszahl ist daher durch die Flüchtlinge eher nicht zu erwarten. Eine Vielzahl der hiermit in Zusammenhang stehenden Aufgaben wird durch ehrenamtliches Engagement über den Verein „Hürtgenwald hilft e.V.“ bewältigt.

Die allgemeinen Deckungsmittel⁴ sind wie in der letzten Prüfung deutlich unterdurchschnittlich ausgeprägt. Hier führt die außerordentlich geringe SGB II-Quote der Gemeinde zu geringeren Schlüsselzuweisungen im Soziallastenansatz. Perspektivisch werden die allgemeinen Deckungsmittel günstiger ausfallen, da insbesondere die Hebesätze der Realsteuern erhöht wurden. Nach Maßgabe der Nachhaltigkeitssatzung werden auch weitere Anhebungen der Hebesätze im Sinne eines Generationenbeitrages erfolgen und die Deckungsmittel erhöhen. Die Möglichkeiten, Gewerbe anzusiedeln, sind durch den Regionalplan des Landes und die Naturschutzaspekte im Gemeindegebiet begrenzt.

² Anteil unter 20-Jähriger an der Bevölkerung im mittleren Alter (20- bis 65-Jährige)

³ Anteil über 65-Jährige an der Bevölkerung im mittleren Alter (20- bis 65-Jährige)

⁴ Durchschnitt der Jahre 2013-2016 aus der Summe der Grund- und Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie den Schlüsselzuweisungen der Gemeinde pro Einwohner

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die letzte überörtliche Prüfung durch die gpaNRW wurde im Jahr 2013 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden der Politik zur Verfügung gestellt und dort beraten. Die Gemeinde Hürtgenwald bewertet die Prüfberichte der gpaNRW grundsätzlich als Anregung zur Verbesserung der gemeindlichen Situation. Dies gilt auch für Empfehlungen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht umgesetzt werden konnten. So wurden u. a. die Empfehlungen zur Gebührenkalkulation sowie die Reduzierungen im Gebäudeportfolio (Aufgabe des Lehrschwimmbeckens Vossenack) umgesetzt. Die vom Gemeinderat beschlossene Schließung des Grundschulteilstandortes in Bergstein wurde dagegen im Juni 2017 per Bürgerentscheid zurückgenommen.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI⁵, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Hürtgenwald stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

⁵ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Hürtgenwald hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht. Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Gemeinde Hürtgenwald hat die gpaNRW im Zeitraum von Dezember 2017 bis August 2018 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Hürtgenwald hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Hürtgenwald das Jahr 2016. Für das Prüfgebiet Finanzen haben wir auf die festgestellten Jahresabschlüsse 2010 bis 2016 zurückgegriffen. Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können. Hierzu lag uns die im Haushaltsplan 2018 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2023 vor.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Stefan Loepke
Finanzen	Heiko Neuens
Schulen	Werner Tschapke
Sport und Spielplätze	Christina Hasse
Verkehrsflächen	Christina Hasse

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten sowie am 02. August 2018 mit dem Bürgermeister, dem Kämmerer und der Abteilungsleitung 3 erörtert. Die wesentlichen Prüfungsergebnisse wurden am 19. November 2018 im Rechnungsprüfungsausschuss vorgestellt.

Herne, den 20. November 2018

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Stefan Loepke

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde
Hürtgenwald im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Haushaltssituation	6
Rechtliche Haushaltssituation	7
Ist-Ergebnisse	8
Plan-Ergebnisse	10
Eigenkapital	14
Schulden	15
Vermögen	18
→ Haushaltssteuerung	20
Kommunaler Steuerungstrend	20
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	21
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	23
Beiträge	23
Gebühren	24
Steuern	24
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	26
Pensionsrückstellungen	26
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	28

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Die Gemeinde Hürtgenwald verzeichnete in den betrachteten Jahren 2010 bis 2016 erhebliche Defizite. Das strukturelle Ergebnis liegt 2016 bei rund -1,96 Mio. Euro. Aufgrund der defizitären Haushaltssituation befindet sich die Gemeinde seit 2010 in der Haushaltssicherung.

Die Ausgleichsrücklage wurde bereits 2008 vollständig aufgezehrt. Insgesamt ist das Eigenkapital von 2010 bis 2016 um rund 17,7 Mio. Euro zurückgegangen. Auch interkommunal sind die Eigenkapitalquoten 1 und 2 damit bereits deutlich unterdurchschnittlich.

Die Planung der Gemeinde sieht ab 2018 wieder durchgängig positive Jahresergebnisse vor. Das eröffnet der Gemeinde Hürtgenwald die Möglichkeit, die Ausgleichsrücklage wieder aufzustocken. Die Haushaltsplanung ist für 2018 durch eine realistische Vorgehensweise geprägt. Für den mittelfristigen Planungszeitraum und darüber hinaus sieht die gpaNRW allerdings zusätzliche Planungsrisiken bei den Schlüsselzuweisungen, den Personal-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sowie der allgemeinen Kreisumlage. Für zukünftige Haushaltsjahre sollte die Gemeinde ihre Planungsparameter einer kritischen Prüfung unterziehen und sich verstärkt auf eigene Erfahrungswerte stützen.

Die Gemeinde Hürtgenwald gehört zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten Gesamtverbindlichkeiten. Insbesondere die Liquiditätskredite verzeichnen bis 2016 einen starken Anstieg. Für die Gemeinde besteht damit perspektivisch ein erhöhtes Zinsänderungsrisiko. Ab dem Jahr 2018 ist voraussichtlich wieder eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft gegeben. Der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit trägt dann wieder zur Entlastung der Verschuldungssituation bei, vorausgesetzt, die Planergebnisse können realisiert werden.

Der Anlagenbestand weist überwiegend niedrige bis mittlere Abnutzungsgrade für das Gebäude- und Infrastrukturvermögen auf. Die Gemeinde Hürtgenwald hat in der Vergangenheit regelmäßig in allen Bereichen des Anlagevermögens investiert, so dass insgesamt ein Wertezuwachs von rund 1,2 Mio. Euro entstanden ist. Bilanzielle Haushaltsrisiken sind im Hinblick auf die Vermögenslage derzeit nicht erkennbar.

Insbesondere die von der Gemeinde Hürtgenwald beschlossene Nachhaltigkeitssatzung hat wesentlich dazu beigetragen, die Haushaltssituation zu stabilisieren. Die darin verbindlich fixierte Verschuldungsbremse und der Generationenbeitrag sollen auch zukünftig die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde sicherstellen.

Der KIWI Haushaltssituation stellt auf den Handlungsbedarf der Kommune ab. Dies geschieht unabhängig davon, was die Kommune bereits an Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt hat.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Hürtgenwald mit dem Index 3.

Haushaltssteuerung

Die Gemeinde Hürtgenwald betreibt eine aktive Konsolidierung im Rahmen der Haushaltssicherung. Der Steuerungstrend zeigt auf, dass die von der Gemeinde initiierten Maßnahmen Wirkung zeigen und zu einer spürbaren Verbesserung des Haushaltsergebnisses beitragen.

Im Hinblick auf die Risikosteuerung sollte die Gemeinde die bestehenden Steuerungsinstrumente stärker systematisieren und weiter ausbauen. Insbesondere sollte die Gemeinde verstärkt über Ziele und Kennzahlen steuern und das vorhandene Berichtswesen erweitern. Darüber hinaus sollte sie die Einführung einer Kostenrechnung steuerungsrelevante Bereiche prüfen.

Beiträge und Gebühren

Die Gemeinde Hürtgenwald hat in der Vergangenheit die Empfehlungen aus den letzten Prüfberichten der gpaNRW aufgegriffen. Bei den Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen schöpft die Gemeinde alle Ertragsmöglichkeiten aus. Auch bei den kalkulatorischen Ansätzen der Gebührenhaushalte nutzt die Gemeinde die Handlungsspielräume optimal. Die gpaNRW sieht allenfalls bei der Auswahl der ansatzfähigen Kosten geringfügige zusätzliche Optionen.

Die Handlungsmöglichkeiten bei den Gebühren und Beiträgen sind damit weitgehend ausgeschöpft.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Hürtgenwald mit dem Index 5.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2017	bekannt gemacht	./.	./.	HPI
2018	bekannt gemacht	./.	./.	HPI

Die im Haushalt 2018 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung sowie das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept (HSK) hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt. Der Analysezeitraum erstreckt sich perspektivisch damit bis auf das Jahr 2023.

Die Gemeinde Hürtgenwald ist nicht verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen. Für die Kennzahlenvergleiche auf Basis der Gesamtabchlüsse werden für die Gemeinde daher die Werte des Kernhaushaltes zugrunde gelegt.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse und Rücklagen (Ist)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis	-3.140	-3.885	-3.484	-2.491	-3.302	-2.992	-1.899
Höhe der allgemeinen Rücklage	26.773	22.889	19.405	17.141	13.850	10.879	8.999
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	228	11	21	20
Verringerung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis des Vorjahres in Prozent	10,5	14,5	15,2	12,8	19,3	21,6	17,5
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0	0
Fehlbetragsquote in Prozent	10,5	14,5	15,2	12,8	19,3	21,6	17,5

Die Ausgleichsrücklage ist bereits seit 2008 aufgezehrt. Die allgemeine Rücklage hat sich in den Jahren 2010 bis 2016 um insgesamt rund 17,7 Mio. Euro reduziert.

Neben den Jahresergebnissen beeinflussen auch andere Effekte die allgemeine Rücklage. In den Jahren 2013 bis 2016 hat die Gemeinde Erträge aus Vermögensgegenständen erzielt, welche gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Insgesamt beläuft sich der Betrag auf rund 0,3 Mio. Euro. In dieser Höhe verzeichnete die allgemeine Rücklage einen Zuwachs.

Im Jahr 2010 hat die Gemeinde Hürtgenwald erstmalig ein Haushaltssicherungskonzept erstellt. Das Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2012 wurde seitens der Aufsichtsbehörde aufgrund des fehlenden Haushaltsausgleichs nicht genehmigt. Im Folgejahr 2013 konnte die Gemeinde erneut ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen, das den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich darstellte.

Jahresergebnisse und Rücklagen (Plan)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Jahresergebnis	-692	7	782	1.335	1.893	1.779	1.899
Höhe der allgemeinen Rücklage	8.307	8.307	8.307	8.307	9.925	11.704	13.603
Verringerung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis des Vorjahres in Prozent	7,7	keine Verringerung					
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	7	789	2.124	2.399	2.399	2.399
Fehlbetragsquote in Prozent	7,7	pos. Ergebnis					

Inwieweit das tatsächliche Ergebnis 2017 den Planwerten entspricht, konnte zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht abgeschätzt werden.

Haushaltsstatus

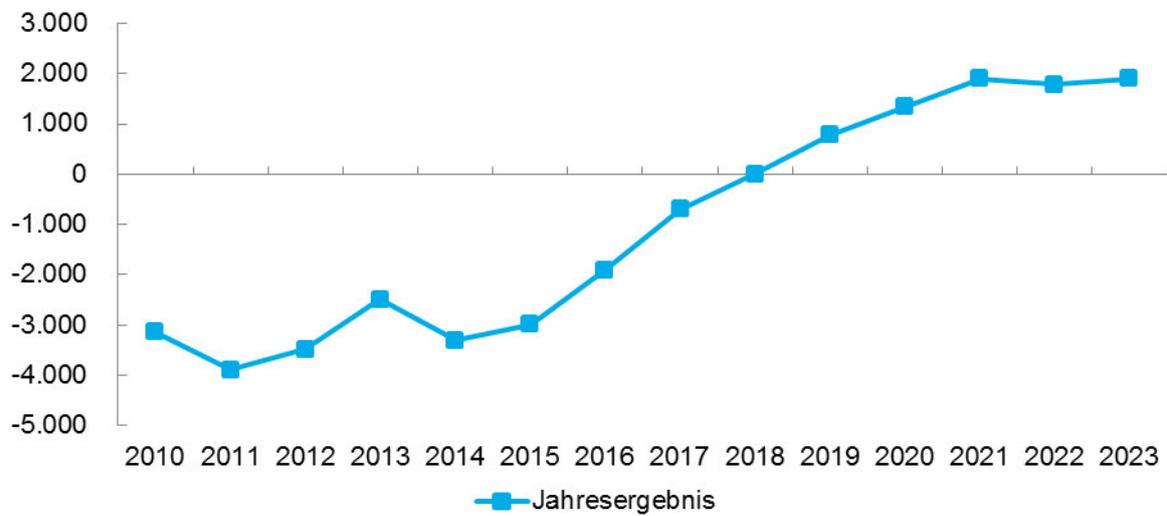
Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
ausgeglichener Haushalt									
fiktiv ausgeglichener Haushalt									
genehmigungspflichtige Verringerung allg. Rücklage									
HSK genehmigt	X	X		X	X	X	X	X	X
HSK nicht genehmigt			X						

Ist-Ergebnisse

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Jahresergebnisse für Hürtgenwald grafisch.

Jahresergebnisse Ist/Plan



Istwerte bis einschließlich 2016, Planwerte ab 2017

Die Ist-Ergebnisse bis 2016 weisen erhebliche Defizite auf. Perspektivisch erfolgt eine erhebliche Verbesserung der Jahresergebnisse. Das Jahr 2017 zeigt zwar noch ein negatives Planergebnis, ab 2018 weist die Gemeinde jedoch positive und bis 2023 deutlich ansteigende Ergebnisse aus. Sofern die Ergebnisse realisiert werden können, führt dies wieder zu einem Anstieg des Eigenkapitals. Ursächlich für die positive Entwicklung sind die Maßnahmen des Haushalts-sicherungskonzeptes zu nennen, insbesondere die konsequente Anpassung der Hebesätze.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Hürtgenwald	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-217	-337	985	18	-61	2	72	50

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Hürtgenwald	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-217	-337	991	62	-19	23	69	16

Die Gemeinde Hürtgenwald zählt zu den Kommunen mit einem der höchsten einwohnerbezogenen Haushaltsdefizite je Einwohner 2016. Der interkommunale Vergleich zeigt auch auf, dass mehr als die Hälfte der Kommunen ein positives Jahresergebnis aufweisen.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: vom Jahresergebnis 2016 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte. Für das Jahr 2016 konnte die gpaNRW allerdings keine Sondereffekte in Hürtgenwald feststellen.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2016

Hürtgenwald	
Jahresergebnis	-1.899
Bereinigungen Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich	1.219
Bereinigungen Sondereffekte	0
= bereinigtes Jahresergebnis	-3.118
Hinzurechnungen (Durchschnittswerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	1.163
= strukturelles Ergebnis	-1.956

→ Feststellung

Das strukturelle Ergebnis der Gemeinde Hürtgenwald beträgt 2016 rund -1,96 Mio. Euro und entspricht nahezu dem tatsächlichen Jahresergebnis in Höhe von rund -1,90 Mio. Euro. Daher ergeben sich aus dem strukturellen Ergebnis 2016 keine zusätzlichen Aussagen gegenüber dem Jahresergebnis.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Hürtgenwald einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Hürtgenwald ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvoll-

ziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Hürtgenwald plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2018 für 2023 einen Überschuss von 1,9 Mio. Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2016 ist dies eine Ergebnisverbesserung von rund 3,9 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2016	2023	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuern	1.329*	2.886	1.557	11,7
Grundsteuern A und B	3.087	4.159	1.072	4,3
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	4.018*	6.009	1.991	5,9
Schlüsselzuweisungen	1.315*	1.950	635	5,8
Aufwendungen				
Allgemeine Umlagen	5.273	6.405	1.132	2,8
Übrige Transferaufwendungen	4.371	3.800	-571	-2,0
Personalaufwendungen	3.989	4.660	671	2,2

* Durchschnittswert (2012 – 2016) aus der Berechnung zum strukturellen Ergebnis

Steuern

Die geplante Entwicklung bei den Steuern weist erhebliche Steigerungsraten auf. Bei den Grundsteuern A und B ist dies im Wesentlichen auf die Hebesatzanpassungen auf Grundlage der Nachhaltigkeitssatzung zurückzuführen. Diese tragen maßgeblich zur Haushaltskonsolidierung bei.

Die Gemeinde Hürtgenwald hat die Grundsteuer A von 269 Hebesatzpunkten (2010) auf 825 Punkte im Jahr 2018 angehoben. Bis 2023 ist es vorgesehen, den Hebesatz auf insgesamt 1.050 Punkte anzuheben. Die Gemeinde finanziert mit diesem besonders hohen Hebesatz auch die Gewässerunterhaltung und verzichtet auf eine Gewässerunterhaltungsgebühr.

Die Grundsteuer B wurde von 381 Punkten (2010) auf 950 Punkte im Jahr 2018 angehoben. Gleiches gilt für die Gewerbesteuer: Hier erfolgte eine Anpassung von 403 auf 495 Hebesatzpunkte. Bis 2023 ist eine weitere Anhebung auf 570 Hebesatzpunkte vorgesehen.

Soweit der mittelfristige Planungszeitraum betroffen ist, verwendet die Gemeinde Hürtgenwald die Änderungsraten des Orientierungsdatenerlasses. Diese sehen für die Jahre bis 2020 teilweise hohe Ertragssteigerungen vor, insbesondere bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern und den Gewerbesteuern. Die Realisierung der hohen Steuererträge ist somit

nicht allein von den Hebesatzpunkten abhängig, sondern auch davon, ob sich die gesamtwirtschaftliche Lage wie prognostiziert positiv entwickelt.

Zusätzliche Risiken für die Planung der Steuererträge sind aus dem gewählten Planungsprozess nicht erkennbar. Allerdings bestehen allgemeine Risiken hinsichtlich der möglichen konjunkturellen Entwicklung.

Sehr positiv wirkt sich in diesem Zusammenhang die von der Gemeinde Hürtgenwald beschlossene Nachhaltigkeitssatzung aus, welche die Wiederherstellung und Bewahrung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde zum Ziel hat.

Schlüsselzuweisungen

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen wird von vielen Faktoren bestimmt. Einen wesentlichen Einfluss hat dabei die kommunale Steuerkraft. Steigende Erträge bei den Realsteuern und den Anteilen aus den Gemeinschaftssteuern reduzieren tendenziell die Schlüsselzuweisungen. Die Gemeinde Hürtgenwald berechnet die Schlüsselzuweisungen anhand des geplanten Steueraufkommens. Der Ansatz 2018 liegt mit knapp 1,6 Mio. Euro deutlich oberhalb der Vorjahreswerte (Durchschnitt 1,3 Mio. Euro). Für die mittelfristige Planung verwendet die Gemeinde die Empfehlungen des Orientierungsdatenerlasses. Diese sehen jährliche Steigerungen von 2,1 Prozent, 6,4 Prozent und 8,0 Prozent vor.

Diese Vorgehensweise widerspricht dem dargestellten Berechnungsprinzip, demzufolge steigende Realsteuern und steigende Anteile aus Gemeinschaftssteuern grundsätzlich zu sinkenden Schlüsselzuweisungen führen. Die Gemeinde geht allerdings davon aus, dass auch in den anderen Kommunen des Landes mit steigenden Steuererträgen geplant wird und sich somit die Verteilung der Zuweisungen nicht nachteilig für die Gemeinde Hürtgenwald auswirkt. Außerdem geht sie davon aus, dass die Verteilmasse des Landes steigt. Gleichwohl ist im Hinblick auf die optimistischen Grundannahmen ein Risiko zu konstatieren.

→ **Feststellung**

Die gpaNRW sieht ein zusätzliches Planungsrisiko bezüglich der gleichzeitigen Steigerung von Schlüsselzuweisungen einerseits sowie Gemeinschaftssteuern und Realsteuern andererseits.

Personalaufwendungen

Die Gemeinde Hürtgenwald plant die Personalaufwendungen anhand der tatsächlichen Verhältnisse, die bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes bekannt sind. Hierzu zählen personelle Veränderungen ebenso wie die bereits bekannten tariflichen Steigerungen bei Beamten und Angestellten.

Für den mittelfristigen Planungszeitraum und den verlängerten Zeitraum des HSK (bis einschließlich 2023) verwendet die Gemeinde einen Steigerungssatz von 1,0 Prozent (gemäß Orientierungsdaten). Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen allerdings, dass Tarif- und Besoldungssteigerungen in der Regel deutlich höher als ein Prozent ausfallen. Um das Aufwandsziel zu erreichen, muss die Gemeinde daher zusätzliche personalwirtschaftliche Maßnahmen vorsehen. In der Vergangenheit ist es der Gemeinde Hürtgenwald in vielen Jahren

gelungen, Tarifsteigerungen durch personalwirtschaftliche Maßnahmen zu kompensieren. Mit reduziertem Personalkörper verringern sich allerdings auch die Möglichkeiten, hier weitere Einsparungen zu generieren. Daher wird es in zukünftigen Jahren erheblich schwieriger werden, ähnliche Effekte zu erzielen.

→ **Feststellung**

Bezogen auf die Personalaufwendungen besteht ein zusätzliches Risiko im Hinblick auf die Planjahre ab 2019.

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen ermittelt die Gemeinde Hürtgenwald anhand der Meldungen der Fachbereiche. Die Meldungen erfolgen sowohl für das Planjahr als auch für den mittelfristigen Planungszeitraum auf Basis der einzelnen Sachkonten. Damit stellt die Gemeinde für diesen Planungszeitraum ein hohes Maß an Planungsgenauigkeit her.

Für den erweiterten Planungszeitraum plant die Gemeinde Hürtgenwald allerdings keine Steigerungen bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. Auch hier gilt, dass in aller Regel jährliche allgemeine Preissteigerungen zu erwarten sind.

→ **Feststellung**

Insoweit bestehen hier für den erweiterten Planungszeitraum 2022 und 2023 entsprechende zusätzliche Planungsrisiken.

Transferaufwendungen

Unter dem Begriff Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden. Zu den Transferaufwendungen zählen Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen und allgemeine Umlagen, wie z.B. die Kreisumlage.

Die Kreisumlage beläuft sich für 2018 inklusive der Jugendamtsumlage auf rund 6,5 Mio. Euro und macht damit bereits rund 29 Prozent der ordentlichen Aufwendungen aus. Für die Planung des Haushaltsjahres legt die Gemeinde die jeweils aktuellen Plandaten des Kreises Düren zu Grunde. Für die Folgejahre geht die Gemeinde von einem grundsätzlichen Rückgang der Kreisumlage aus. Zwar ist es möglich, dass der Kreis in Einzelfällen aufgrund positiver Jahresergebnisse in den Vorjahren die Kreisumlage senken kann. Dass dies dauerhaft möglich sein wird, ist aus Sicht der gpaNRW jedoch zweifelhaft.

→ **Feststellung**

Im Hinblick auf die Kreisumlage besteht ein zusätzliches Planungsrisiko für die Jahre ab 2019.

Die Transferaufwendungen für Sozialleistungen werden in der Gemeinde Hürtgenwald durch Fachbereich I, Abteilung 2, geplant. Die Gemeinde berücksichtigt bei der Planung die jeweils aktuellen Erkenntnisse zur Entwicklung von Fallzahlen (z.B. Anzahl Asylbewerber, Anzahl Kinder in Kindertagesstätten etc.). Konkrete Risiken sind für Hürtgenwald aus dem Planungspro-

zess nicht ableitbar. Allgemeine Risiken bestehen dennoch vor allem bei unkalkulierbaren demografischen Faktoren, wie beispielsweise der weiteren Entwicklung der Flüchtlingssituation.

Haushaltsplanung Gesamt

Die Positionen des Hürtgenwalder Haushaltes sind für das Planjahr 2018 insgesamt realistisch geplant. Insbesondere im mittelfristigen und erweiterten Planungszeitraum gibt es allerdings auch Positionen, die mit Risiken behaftet sind. Eines der Ziele der Haushaltsplanung ist es, über eine hohe Planungssicherheit ein realistisches Bild über die Entwicklung des Gemeindehaushaltes darzustellen. Sofern bestimmte Risiken wiederholt eintreten, sollte die Gemeinde die Parameter der betroffenen Planungspositionen überprüfen. So bietet es sich beispielsweise an, in verstärktem Umfang auf eigene Erfahrungswerte zurückzugreifen. Dies entspricht ausdrücklich der Intention des Orientierungsdatenerlasses. Danach ist jede Kommune verpflichtet, unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten die für ihre Planung zutreffenden Einzelwerte zu ermitteln. Es ist von den Orientierungsdaten abzuweichen, wenn die individuellen Gegebenheiten vor Ort dies erfordern.¹ Dies kann auf Grundlage der Jahresabschlüsse erfolgen.

→ Feststellung

Für das Planjahr 2018 sind geringfügige Planungsrisiken ersichtlich. Für die Jahre ab 2019 sieht die gpaNRW zusätzliche Planungsrisiken bei den Schlüsselzuweisungen, den Personalaufwendungen sowie den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen und der allgemeinen Kreisumlage.

→ Empfehlung

Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Hürtgenwald, die Planungsparameter regelmäßig zu überprüfen und so weit wie möglich eigene Erfahrungswerte für die Planung zu Grunde zu legen.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital 1	26.773	22.889	19.405	17.141	13.850	10.879	8.999
Eigenkapital 2	58.952	55.602	52.121	50.030	47.090	43.952	42.555
Bilanzsumme	79.609	78.449	77.624	78.331	79.533	79.569	81.415
Eigenkapitalquoten in Prozent							
Eigenkapitalquote 1	33,6	29,2	25,0	21,9	17,4	13,7	11,1
Eigenkapitalquote 2	74,1	70,9	67,1	63,9	59,2	55,2	52,3

¹ Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09. November 2017 Az. 304-46.05.01-264/17

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage. Das Eigenkapital ist in Hürtgenwald aufgrund der negativen Jahresergebnisse stark rückläufig. Beide Eigenkapitalquoten sind im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Hürtgenwald	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	11,1	-8,0	66,5	34,4	26,1	35,3	41,9	50
Eigenkapitalquote 2	52,3	18,4	90,7	67,2	60,1	70,7	77,3	50

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Hürtgenwald	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	11,1	8,2	60,4	34,7	24,7	33,2	45,9	16
Gesamteigenkapitalquote 2	52,3	26,8	90,7	69,5	63,6	72,2	76,3	16

Noch im Jahr 2010 betragen die Eigenkapitalquoten 33,6 bzw. 74,1 Prozent. Der niedrige aktuelle Wert resultiert aus den hohen Defiziten bis einschließlich 2016. Mit dem geplanten Haushaltsausgleich 2018 wird der Rückgang des Eigenkapitals voraussichtlich gestoppt.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.604	3.213	3.087	2.954	3.466	3.444	4.299
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	9.622	11.026	13.445	16.300	18.600	21.429	23.123
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	6	4	4	2	2	1	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	215	420	339	362	378	399	397

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. erhaltene Anzahlungen)	1.885	2.120	2.016	0	0	1.549	1.899
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	./.	./.	0	1.840	1.639	0	0
Verbindlichkeiten gesamt	14.332	16.782	18.891	21.458	24.085	26.822	29.720
Rückstellungen	4.845	4.965	5.077	4.914	5.076	5.230	5.348
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	104	111	111	122	91	250	302
Schulden gesamt	19.281	21.858	24.079	26.494	29.252	32.302	35.369
Schulden je Einwohner in Euro	2.224	2.528	2.798	3.086	3.398	3.679	4.045

Die Schulden der Gemeinde Hürtgenwald verzeichnen einen Anstieg um rund 16,1 Mio. Euro in nur sechs Jahren. Dies entspricht rund 83 Prozent. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um gestiegene Kreditverbindlichkeiten. Aufgrund der Defizite in den betrachteten Jahren sind allein die Liquiditätskredite um rund 13,5 Mio. Euro angestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten sind im gleichen Zeitraum um 1,7 Mio. Euro angestiegen. Die Gemeinde Hürtgenwald beendet diesen Trend voraussichtlich mit dem Jahresabschluss 2017. Die vorläufigen Zahlen zeigen, dass die Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten um rund 0,8 Mio. Euro zurückgehen.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Hürtgenwald	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.399	56	5.713	1.426	693	1.165	1.980	50

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Hürtgenwald	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.399	56	5.191	1.419	396	1.252	1.966	16

Die Gemeinde Hürtgenwald gehört zu dem Viertel der Kommunen mit der höchsten Gesamtverschuldung. Mit steigenden Schulden erhöht sich auch die Belastung aus Zinsaufwendungen. Aufgrund der aktuell sehr günstigen Zinssituation wirken sich die hohen Verbindlichkeiten aktuell nur in moderatem Umfang auf die Haushaltssituation aus. Allerdings steigt das Risiko, das sich aus möglichen Zinsanstiegen ergibt. Bezogen auf die Gesamtverbindlichkeiten der Gemeinde würde ein Anstieg des Zinsniveaus um 1,0 Prozent bedeuten, dass rund 275.000 Euro zusätzliche Zinsaufwendungen anfallen (entspricht rund 90 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B). Unmittelbar wären hiervon zunächst nur die kurzfristigen Liquiditätskredite betroffen, mittel- bis langfristig allerdings auch die Investitionskredite in Abhängigkeit von der jeweiligen Zinsbindungsfrist.

→ **Feststellung**

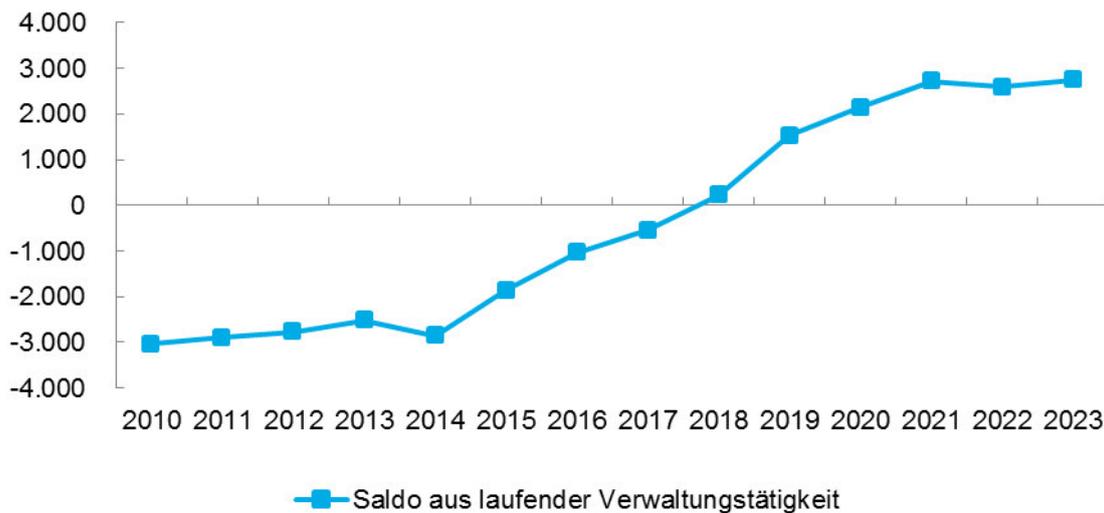
Für die Gemeinde Hürtgenwald besteht ein erhöhtes Zinsänderungsrisiko.

Die Gemeinde Hürtgenwald hat die Risiken erkannt, die sich aus dem starken Anstieg der Liquiditätskredite ergeben haben. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, ist die Gemeinde dazu übergegangen, auch für die Liquiditätskredite im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten längerfristige Zinsbindungen einzurichten.

Die Haushaltsplanansätze sehen für die Investitionen 2017 bis 2023 keine zusätzlichen Kredite vor (Ausnahme: Gute Schule 2020). Dies hängt neben Zuwendungen und Beiträgen, welche die Investitionen mitfinanzieren, primär von der Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde Hürtgenwald ab.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Istwerte 2010 bis 2016, Planwerte ab 2017

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt. Die negativen Salden bis 2016 führten zu dem oben dargestellten Anstieg der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten. In den Planjahren 2017 und 2018 kann die Gemeinde trotz teilweise negativer Salden voraussichtlich auf weitere Kreditaufnahmen verzichten (Ausnahme: Gute Schule 2020). Dies liegt daran, dass die Investitionen wesentlich durch Beiträge und Zuschüsse mitfinanziert werden. Erst für 2019 und die nachfolgenden Planjahre sind positive Salden ausgewiesen. Die entsprechenden Überschüsse können zur Mitfinanzierung von Investitionen bzw. zur Schuldentilgung verwendet werden.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2016

Hürtgenwald	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-118	-586	461	74	0	99	153	50

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2016

Hürtgenwald	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-118	-264	1079	165	82	130	178	16

→ Feststellung

Die Gemeinde Hürtgenwald verfügte bis 2016 über keine ausreichende Selbstfinanzierungskraft. Erst ab 2018 trägt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit voraussichtlich wieder zur Entlastung der Verschuldungssituation bei.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Straßen und Gebäude

Der Wert des Gebäudevermögens weist im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2016 einen Anstieg von 23,5 Mio. Euro auf 23,9 Mio. Euro aus. Der Wert des Infrastrukturvermögens steigt im gleichen Zeitraum von rund 40,4 Mio. Euro auf rund 41,1 Mio. Euro. Dies entspricht einem Anstieg um 0,8 Mio. Euro. Hiervon entfallen rund 0,6 Mio. auf das Straßenvermögen und rund 0,2 Mio. Euro auf die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2016

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Rahmentabelle* von bis		GND in Jahren Kommune	Durchschnittl. RND in Jahren Hürtgenwald zum 31.12. 2016	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12. (Anlagenbuchhaltung)
Kindertagesstätten massiv	40	80	70	45,4	35,2	3.118.619
Schulgebäude massiv	40	80	80	44,7	44,1	11.238.520
Wohnbauten	40	80	80	55,7	30,3	717.348
Sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude	40	80	80	41,3	48,3	8.393.559
Straßen	25	60	60	29,5	50,8	20.899.118
Abwasserkanäle	50	80	67	42,4	36,4	13.805.265

Die Gemeinde Hürtgenwald verwendet überwiegend lange Abschreibungszeiträume. Durch die lange Gesamtnutzungsdauer sinkt die jährliche Ergebnisbelastung aus Abschreibungen. Im Gegenzug erhöhen sich tendenziell die Risiken, die sich daraus ergeben können, dass die tatsächliche Nutzungsdauer kürzer ausfällt als angenommen. Dies hätte Sonderabschreibungen als zusätzliche Ergebnisbelastungen zur Folge.

Zwar haben sich die Anlagenabnutzungsgrade im Vergleich zur letzten Prüfung erhöht. Dennoch weist der Anlagenbestand weiter überwiegend niedrige bis mittlere Abnutzungsgrade auf. Insbesondere die Werte für die Vermögensgruppen „Kindertagesstätten“, „Wohnbauten“ und „Abwasserkanäle“ sind mit unter 40 Prozent noch sehr gering.

Der Anlagenabnutzungsgrad ist auch im Zusammenspiel mit der Investitionstätigkeit der Gemeinde Hürtgenwald zu sehen. Diese spiegelt sich in den Investitionsquoten entsprechend wider. Im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2016 beläuft sich die Gesamtinvestitionsquote für Hürtgenwald auf rund 112 Prozent. Das bedeutet, dass die Gemeinde den Werteverlust aus Abschreibungen durch die getätigten Investitionen mehr als kompensieren konnte. Das Sachanlagevermögen ist folglich in diesem Zeitraum von rund 72,3 Mio. Euro auf rund 74,1 Mio. Euro gestiegen.

Die Verwaltung schätzt den Gebäudezustand als überwiegend gut ein. Bei einzelnen Gebäuden (z.B. Rathaus Hürtgenwald, Grundschulen) sind perspektivisch zwar Sanierungs- bzw. Investitionsanforderungen erkennbar. Allerdings handelt es sich hierbei um Maßnahmen, die in Anbetracht des Alters der jeweiligen Immobilien auch erwartungsgemäß entstehen.

→ Feststellung

Bezogen auf das Gebäudevermögen sind in Hürtgenwald vergleichsweise niedrige Anlagenabnutzungsgrade festzustellen. Die Gemeinde hat regelmäßig in allen Bereichen des Anlagevermögens Investitionen getätigt, die dem Werteverzehr entgegenwirken. Erhöhte Haushaltsrisiken sind im Hinblick auf die Vermögenslage nicht erkennbar.

Vertiefende Ausführungen zum Straßenvermögen enthält der Teilbericht „Verkehrsflächen“.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

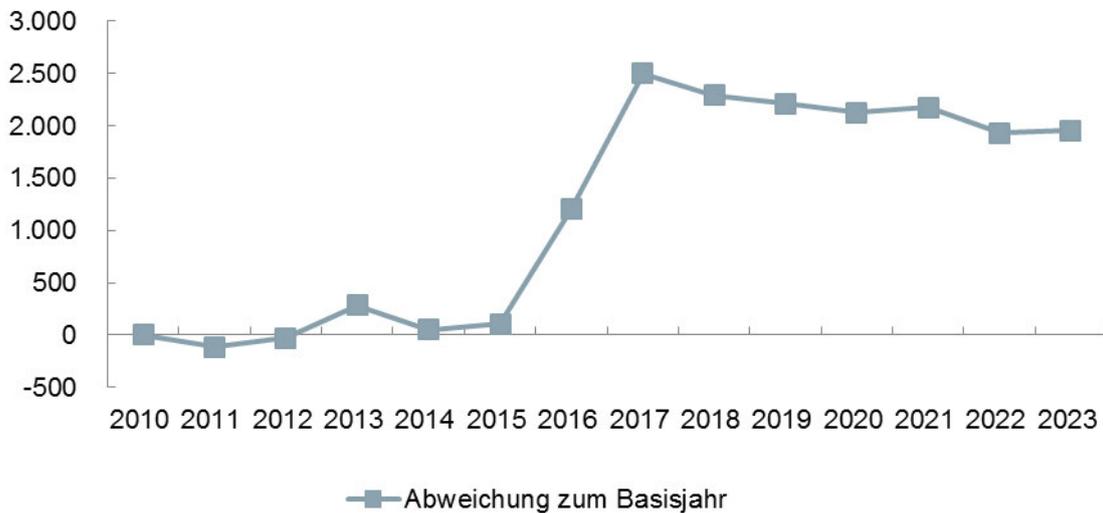
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Hürtgenwald mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt. Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Der Verlauf der Jahre 2010 bis 2015 zeigt, dass es der Gemeinde Hürtgenwald gelingt, Inflation sowie Lohn- und Gehaltssteigerungen zu kompensieren. In den Jahren 2016 und 2017 trat eine erhebliche Verbesserung der Haushaltslage ein, die im Wesentlichen auf den Hebesatzanpassungen in diesen Jahren gründet.

→ **Feststellung**

Der Steuerungstrend zeigt für die Ist-Jahre auf, dass die eigenen Konsolidierungsmaßnahmen der Gemeinde Hürtgenwald Wirkung zeigen und erheblich zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses beitragen.

Für den Planungszeitraum ab 2018 zeigt sich ein leicht sinkender Trend. Der Haushaltsplan der Gemeinde Hürtgenwald bildet im gleichen Zeitraum dennoch eine weitere Ergebnisverbesserung ab. Darin wird deutlich, dass die weitere geplante Ergebnisverbesserung im Wesentlichen auf Ertrags- und Aufwandsgrößen basiert, welche die Gemeinde nicht aktiv beeinflussen kann. Ob und inwieweit diese Verbesserungen tatsächlich eintreten werden, ist daher mit Unsicherheiten behaftet. Die gpaNRW verweist insoweit auf die obigen Ausführungen im Kapitel „Plan-Ergebnisse“.

Im Rahmen der Konsolidierungsanstrengungen nimmt die von der Gemeinde beschlossene Nachhaltigkeitssatzung eine besondere Rolle ein. Sie hat die Wiederherstellung bzw. Bewahrung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit zum Ziel. Zu diesem Zweck sind dort u.a. eine Verschuldungsbremse und ein Generationenbeitrag verbindlich fixiert.

→ **Feststellung**

Die Nachhaltigkeitssatzung der Gemeinde Hürtgenwald trägt zur intergenerativen Gerechtigkeit maßgeblich bei und hilft dabei, den Haushaltsausgleich dauerhaft und damit nachhaltig zu erreichen.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Gemeinde Hürtgenwald verfügt zwar nicht über ein formales Risikomanagementsystem. Dennoch sind Instrumente im Einsatz, die auch auf die Erfassung und Steuerung von Risiken ausgerichtet sind.

Im Haushalt der Gemeinde sind Ziele beschrieben, bisher allerdings erst in einer sehr allgemein gehaltenen Form. Aus Sicht der gpaNRW sollten die Ziele weiter konkretisiert und durch geeignete Kennzahlen messbar gemacht werden. Im Rahmen eines monatlichen Berichtswesens an den Bürgermeister informiert die Kämmerei über die laufende Haushaltsführung. Ein jährlicher Verwaltungsbericht gibt über wesentliche Ergebnisse und Entwicklungen Auskunft. Darüber hinaus ist in § 1 Abs. 5 der Nachhaltigkeitssatzung geregelt, dass quartalsweise eine Zwischenergebnisrechnung (Controllingbericht) aller Finanzmaßnahmen inklusive Gegenmaßnahmen vorzulegen ist.

Eine Kostenrechnung ist bisher nur für die Gebührenhaushalte eingerichtet. Darüber hinaus werden bereits die Kosten der Gebäudebewirtschaftung sowie die Kosten des Bauhofes und der Fahrzeuge verursachungsgerecht auf die einzelnen Produkte verrechnet.

Die Gemeinde weist bereits jetzt auf ausgewählte Risiken im Haushaltsplan hin. Diese Aufstellung ist jedoch noch nicht umfassend und systematisch und kann aus Sicht der gpaNRW weiter ausgebaut werden.

Darüber hinaus befasst sich die Gemeinde Hürtgenwald auch aktiv mit der Steuerung von Risiken. So beugt die Gemeinde beispielsweise dem Zinsänderungsrisiko dadurch vor, dass sie auch für Liquiditätskredite längerfristige Zinsbindungen vereinbart.

Die dargestellten Maßnahmen zeigen, dass die Gemeinde sich bereits mit dem Thema „Risiko“ auseinandersetzt. Eine stärkere Systematisierung des Themas kann aus Sicht der gpaNRW weitere positive Impulse zur Haushaltssteuerung setzen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hürtgenwald sollte die bestehenden Ansätze stärker systematisieren und im Hinblick auf die Haushalts- und Risikosteuerung weiter ausbauen.

Folgende Handlungsoptionen sind für die Gemeinde Hürtgenwald sinnvoll:

- Die definierten Ziele konkretisieren und messbar machen, d.h. verstärkt über Kennzahlen steuern,
- Kostenrechnung für steuerungsrelevante Bereiche einführen,
- Risiken und Chancen im Haushaltsplan noch stärker thematisieren sowie
- Berichtswesen durch Risikoaspekte und Kennzahlenauswertungen erweitern.

Die so generierten und aufbereiteten Informationen sollten der Politik als Richtschnur und Grundlage für zukünftig zu treffende Entscheidungen dienen.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen². Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitrags erhobenpflicht).

Den Umgang mit Erschließungsbeiträgen hat die Gemeinde Hürtgenwald in der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 21. Mai 2015 geregelt. In der Satzung ist übereinstimmend mit der Mustersatzung geregelt, dass 90 Prozent des beitragsfähigen Aufwands von den Beitragspflichtigen zu tragen ist.

→ **Feststellung**

Die gpaNRW sieht keine Potenziale bei den Erschließungsmaßnahmen.

Die Gemeinde Hürtgenwald hat die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zum 12. November 2015 aktualisiert. Hierin hat sie auch die Empfehlungen der gpaNRW aus dem letzten Prüfbericht aufgegriffen. Insbesondere hat sie die Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand der straßenbaulichen Maßnahmen erhöht. Die Anteile orientieren sich nun überwiegend an den Höchstwerten der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Hürtgenwald schöpft die Ertragspotenziale bei den Straßenbaubeiträgen weitgehend aus.

² §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Höhere Beiträge führen zu höheren Sonderposten in der Bilanz. Dies wirkt sich zum einen positiv auf die Eigenkapitalquote 2 aus. Zum anderen wirkt sich die jährliche Auflösung der gebildeten Sonderposten entlastend in der Ergebnisrechnung aus.

Auch hat die Gemeinde die Möglichkeit zur Abrechnung von Maßnahmen an Wirtschaftswegen in der Satzung geregelt. Dort sind die Anteile der Beitragspflichtigen auf 80 Prozent festgesetzt. Bisher hat die Gemeinde Hürtgenwald allerdings noch keine Beiträge für Wirtschaftswege erhoben.

Gebühren

Für die Gebührenkalkulation im Bereich Abwasser verwendet die Gemeinde Hürtgenwald einen kalkulatorischen Zinssatz von 6,37 Prozent.³ Damit schöpft die Gemeinde die maximal zulässige Verzinsung voll aus. Die Abschreibungen berechnet die Gemeinde vom Wiederbeschaffungszeitwert.

→ Feststellung

Die Gemeinde Hürtgenwald nutzt die Refinanzierungsmöglichkeiten bei den kalkulatorischen Kosten aus.

Möglicherweise ergeben sich Potenziale durch die Berücksichtigung von zusätzlichen Verwaltungskosten, die bisher nicht in die Kalkulation eingeflossen sind. In der Gebührenrechnung können sämtliche nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten berücksichtigt werden. Hierzu zählen beispielsweise ein angemessener Anteil an Overheadkosten oder die verursachungsgerechte Berücksichtigung von Kosten aus den Bereichen der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Hürtgenwald sollte prüfen, ob sie weitere Kostenanteile in der Gebührenrechnung berücksichtigen kann.

Die gpaNRW verweist an dieser Stelle auch auf die Ausführungen im Teilbericht Verkehrsflächen zur Notwendigkeit einer differenzierten Kostenerfassung im kommunalen Bauhof.

Steuern

Das strukturelle Defizit 2016 beträgt 1,96 Mio. Euro. Mit einem Hebesatz Grundsteuer B von 950 v. H. kann die Gemeinde ab 2018 den Haushalt voraussichtlich strukturell ausgeglichen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune möglichst andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. § 2 Abs. 4 der Nachhaltigkeitssatzung legt hierzu fest, dass grundsätzlich die Konsolidierung im Aufwandsbereich Vorrang hat.

Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

³ vgl. Veröffentlichung der gpaNRW: http://gpanrw.de/media/1499330814_kalkulatorischer_zinssatz_2018.pdf

Hebesätze im interkommunalen Vergleich 2017

	Gemeinde Hürtgenwald	Kreis Düren	Regierungsbezirk Köln	gleiche Größenklasse
Grundsteuer A	780	384	338	293
Grundsteuer B	926	612	568	503
Gewerbsteuer	480	466	475	434

Die Tabelle zeigt auf, dass bereits 2017 die Hebesätze deutlich oberhalb der Vergleichskommunen liegen. 2018 erfolgte eine weitere Anhebung der Grundsteuer A auf 825, der Grundsteuer B auf 950 und der Gewerbsteuer auf 495 Prozentpunkte.

Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass mit der Grundsteuer A in Hürtgenwald - anders als in den meisten Kommunen - der Aufwand für die Gewässerunterhaltung gedeckt werden soll.

Neben den genannten Steuern erhebt die Gemeinde Hürtgenwald auch eine Zweitwohnungssteuer und eine Übernachtungssteuer. Darüber hinaus prüft die Gemeinde auch die Einführung einer Pferdsteuer.

➔ **Feststellung**

Die Gemeinde Hürtgenwald nutzt und prüft sämtliche Ertragsmöglichkeiten, die sich aus der Erhebung von Steuern ergeben.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Der Anteil der Pensionsrückstellungen der Gemeinde Hürtgenwald an der Bilanzsumme beträgt 6,0 Prozent. Sie verzeichnen einen Anstieg von rund 4,1 Mio. Euro im Jahr 2010 auf rund 4,9 Mio. Euro 2016.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2016

Hürtgenwald	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,0	4,5	16,3	8,8	7,1	8,2	10,3	49

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssen dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Hürtgenwald rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Pensionsrückstellungen	4.081	4.185	4.330	4.330	4.582	4.779	4.904
+ Erstattungsverpflichtungen nach VLVG	0	0	0	0	0	0	0
./. Ausgleichsansprüche nach VLVG	31	33	51	54	57	60	50
./. Ausgleichsansprüche gegenüber Dritten	42	45	47	48	52	55	42
= Saldo der Pensionsverpflichtungen	4.007	4.106	4.233	4.228	4.472	4.663	4.812
Wert der Finanzanlagen zur Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen	57	65	78	175	193	208	208
Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent	1,4	1,6	1,8	4,1	4,3	4,5	4,3

Anteil mit Finanzanlagen gegenfinanzierte Pensionsverpflichtungen (Ausfinanzierungsquote)

Hürtgenwald	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,3	0,0	49,2	5,0	0,9	2,2	4,7	68

Die Gemeinde Hürtgenwald ist Mitglied in der Umlagegemeinschaft der Rheinischen Versorgungskasse (RVK). Aktuell betreibt die Gemeinde im Hinblick auf die Pensionsverpflichtungen – wie viele andere Kommunen auch - eine zurückhaltende Liquiditätsvorsorge. Daher ist es möglich, dass die Gemeinde Pensionsverpflichtungen zukünftig in stärkerem Maß kreditfinanzieren muss. Andererseits verfügt die Gemeinde aktuell nicht über ausreichende Finanzmittel, um eine Liquiditätsreserve aufzubauen. Zum Aufbau einer entsprechenden Liquiditätsreserve müsste die Gemeinde Kredite aufnehmen. Sie verzichtet daher auf die Bildung von Liquiditätsreserven zu Gunsten einer geringeren Verschuldung. Dies entspricht der wirtschaftlichsten Vorgehensweise.

➔ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2016

Kennzahl	Hürtgenwald	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	91,4	88,9	134,7	100,7
Eigenkapitalquote 1	11,1	-8,0	66,5	34,4
Eigenkapitalquote 2	52,3	18,4	90,7	67,2
Fehlbetragsquote	17,5	siehe Anmerkung im Tabellenfuß*		
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	50,5	17,9	64,8	38,6
Abschreibungsintensität	9,7	6,1	59,3	10,3
Drittfinanzierungsquote	14,2	14,9	87,6	59,8
Investitionsquote	146,6	25,4	245,6	105,4
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	64,2	62,2	133,9	91,0
Liquidität 2. Grades	17,1	7,5	1.933,3	168,5
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	neg. Ergebnis	siehe Anmerkung im Tabellenfuß*		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	15,4	0,8	25,9	7,6
Zinslastquote	0,8	0,0	23,6	1,8
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	48,4	35,0	83,1	56,4
Zuwendungsquote	15,1	5,0	37,4	16,6
Personalintensität	19,7	10,6	23,5	17,0
Sach- und Dienstleistungsintensität	13,2	6,8	25,0	17,0
Transferaufwandsquote	51,0	35,2	66,1	48,5

* Die Aussagekraft des interkommunalen Vergleichs bei der Fehlbetragsquote und dem dynamischen Verschuldungsgrad ist eingeschränkt und kann zu Fehlinterpretationen führen. Auf eine Darstellung wird daher verzichtet.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagevermögen	76.758	76.523	76.202	76.836	78.115	78.326	79.137
Umlaufvermögen	2.787	1.879	1.369	1.442	1.361	1.184	2.219
Aktive Rechnungsabgrenzung	64	46	53	54	57	58	59
Bilanzsumme	79.609	78.449	77.624	78.331	79.533	79.569	81.415
Anlagenintensität in Prozent	96,4	97,5	98,2	98,1	98,2	98,4	97,2

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	160	162	162	162	170	174	176
Sachanlagen	72.312	72.043	71.581	71.838	72.978	73.307	74.146
Finanzanlagen	4.286	4.318	4.458	4.837	4.966	4.845	4.815
Anlagevermögen gesamt	76.758	76.523	76.202	76.836	78.115	78.326	79.137

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.534	6.667	6.674	6.480	6.481	6.471	6.447
Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.200	2.155	2.614	2.603	2.940	3.168	3.119
Schulen	12.672	12.424	12.192	12.129	11.887	11.678	11.427
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	8.615	8.498	8.317	8.130	8.078	8.542	9.316
Infrastrukturvermögen	40.380	40.456	39.607	40.185	41.300	40.712	41.138
davon Straßenvermögen	27.105	27.187	26.629	26.883	27.931	27.306	27.669
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	13.202	13.192	12.909	13.236	13.311	13.354	13.423
sonstige Sachanlagen	1.911	1.842	2.178	2.310	2.293	2.736	2.700
Summe Sachanlagen	72.312	72.043	71.581	71.838	72.978	73.307	74.146

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	25	25	25	25	25	25
Beteiligungen	4.124	4.124	4.124	4.124	4.124	4.124	4.124
Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	162	170	178	261	391	401	371
Ausleihungen	0	0	131	427	427	295	295
Summe Finanzanlagen	4.286	4.318	4.458	4.837	4.966	4.845	4.815
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	494	499	518	563	577	552	551

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital	26.773	22.889	19.405	17.141	13.850	10.879	8.999
Sonderposten	32.715	32.871	33.285	33.812	35.496	35.546	36.244
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	32.179	32.713	32.717	32.889	33.240	33.074	33.556
Rückstellungen	4.845	4.965	5.077	4.914	5.076	5.230	5.348
Verbindlichkeiten	14.332	16.782	18.891	21.458	24.085	26.822	29.720
Passive Rechnungsabgrenzung	944	943	966	1.006	1.025	1.092	1.105
Bilanzsumme	79.609	78.449	77.624	78.331	79.533	79.569	81.415

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.037	-2.898	-2.766	-2.515	-2.851	-1.857	-1.034
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	789	771	34	135	-194	-968	-571
= Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	-2.247	-2.128	-2.732	-2.380	-3.045	-2.825	-1.605
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.236	1.787	2.294	2.720	2.811	2.777	2.548
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	989	-340	-438	340	-234	-48	943
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	358	1.347	1.010	572	913	677	624
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	3	0	2	-2	-6	6
= Liquide Mittel	1.348	1.010	572	913	677	624	1.573

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-548	-162	1.231	1.827	2.391	2.588	2.739
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	423	-92	-636	458	1.187	1.068	1.031
= Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	-125	-253	595	2.285	3.578	3.656	3.770
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-11	-104	-133	-126	-256	-258	-260
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-136	-358	462	2.159	3.322	3.398	3.510
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	-136	-358	462	2.159	3.322	3.398	3.510

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	5.807	5.984	6.256	6.918	7.291	7.846	9.089
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.998	1.962	1.539	2.316	1.840	2.320	2.781
Sonstige Transfererträge	4	9	4	6	10	11	19
Öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte	2.917	3.570	3.344	3.468	3.518	3.705	3.899
Privatrechtliche Leistungs- entgelte	162	192	263	311	279	297	283
Kostenerstattungen und Kos- tenumlagen	860	880	885	1.075	1.055	1.232	1.234
Sonstige ordentliche Erträge	1.400	1.109	975	1.049	1.196	1.269	1.150
Aktiviere Eigenleistungen	0	14	10	5	8	6	8
Bestandsveränderungen	0	3	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	14.148	13.722	13.276	15.150	15.198	16.685	18.464
Finanzerträge	65	14	17	15	14	11	10

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Steuern und ähnliche Abgaben	9.982	11.078	11.552	12.094	12.639	12.844	13.054
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.080	3.074	2.718	2.785	2.932	2.951	2.970
Sonstige Transfererträge	8	205	200	42	12	12	12
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.266	4.211	4.073	4.095	4.123	4.147	4.165
Privatrechtliche Leistungsentgelte	322	357	497	537	537	537	537
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.409	2.164	1.609	1.494	1.501	1.511	1.521
Sonstige ordentliche Erträge	1.188	1.195	1.190	1.186	1.184	1.184	1.184
Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	20.256	22.283	21.838	22.232	22.927	23.185	23.443
Finanzerträge	17	17	17	17	17	17	17

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	3.814	3.808	3.961	3.417	3.754	3.967	3.989
Versorgungsaufwendungen	0	0	0	296	293	300	299
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.736	3.211	2.438	3.000	2.271	2.556	2.663
Bilanzielle Abschreibungen	1.676	1.642	1.750	1.817	1.900	1.980	1.983
Transferaufwendungen	7.451	7.368	7.062	7.571	8.791	9.721	10.310
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.391	1.310	1.276	1.357	1.304	975	965
Ordentliche Aufwendungen	17.068	17.339	16.487	17.459	18.314	19.500	20.208
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	285	281	291	198	200	190	165

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Personalaufwendungen	3.996	4.434	4.478	4.523	4.568	4.614	4.660
Versorgungsaufwendungen	307	297	300	303	306	308	311
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.916	3.910	3.068	3.005	2.939	2.939	2.939
Bilanzielle Abschreibungen	1.923	1.944	2.002	2.024	2.044	2.045	2.077
Transferaufwendungen	10.572	10.810	10.248	10.185	10.320	10.326	10.383
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.012	989	1.018	985	985	981	981
Ordentliche Aufwendungen	20.726	22.384	21.114	21.025	21.162	21.214	21.352
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	239	205	245	205	205	209	209

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde
Hürtgenwald im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	3
Schülerbeförderung	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	7
Fehlbetrag der OGS	8
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	8
→ Schulsekretariate	14
Organisation und Steuerung	15
→ Schülerbeförderung	17
Organisation und Steuerung	17
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	19

→ Managementübersicht

Offene Ganztagsschulen (OGS)

Hürtgenwald weist im interkommunalen Vergleich 2016 einen unterdurchschnittlichen Fehlbeitrag je Schüler auf. Die Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot ist ebenfalls unterdurchschnittlich ausgeprägt. Die Mehrzahl der Schüler nimmt andere Betreuungsformen in Anspruch (z. B. Schule von acht bis eins). Die Aufgabe OGS wird durch einen Träger wahrgenommen. Die folgenden Wirkungszusammenhänge beeinflussen den Fehlbeitrag.

Hürtgenwald schöpft beim Elternbeitrag die bestehenden Möglichkeiten nicht vollständig aus und erzielt eine durchschnittliche Elternbeitragsquote. Die Aufwendungen insgesamt liegen über dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Der Transferaufwand ist durchschnittlich. Bei den Flächenkennzahlen der Gemeinde Hürtgenwald ergeben sich geringe Anteile an der Gesamtfläche der Grundschulen.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagsschulen der Gemeinde Hürtgenwald mit dem Index 3.

Schulsekretariate

Die Personalaufwendungen je Schüler sind überdurchschnittlich. In den Sekretariaten der drei Grundschulstandorte sind zwei Teilzeit-Sekretariatskräfte auf 0,6 Vollzeit-Stellen tätig. In der Gemeinde Hürtgenwald werden von einer Sekretariatskraft rechnerisch weniger Schüler betreut als in der Mehrzahl der Vergleichskommunen. Der Benchmark wird bei der Kennzahl „Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen“ nicht erreicht. Das rechnerische Potenzial beträgt 0,14 Stellenanteile. Dies entspricht fünf Wochenstunden.

Weiterführende Schulen sind in der Trägerschaft des Schulverbandes Nordeifel. Der Schulverband ist nicht Gegenstand unserer Prüfung bei der Gemeinde Hürtgenwald.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Gemeinde Hürtgenwald mit dem Index 3.

Schülerbeförderung

Es gibt drei Grundschulstandorte und eine weiterführende Schule im Schulverband Nordeifel. Letztgenannte ist nicht Gegenstand unserer Betrachtungen. Der Anteil der beförderten Schüler ist aufgrund der Siedlungsstruktur hoch. Es gibt keine Einpendler aus Nachbarkommunen. Die Aufwendungen je befördertem Grundschüler sind unterdurchschnittlich. Der Schülerspezialver-

kehr wurde zuletzt 2007 ausgeschrieben. Dieser muss kurzfristig neu ausgeschrieben werden. Nach Auskunft der Gemeinde Hürtgenwald ist beabsichtigt, ein Ausschreibungsverfahren vorzubereiten und das Ergebnis hierzu dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen, das Ergebnis der Hürtgenwald für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für die Grundschulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in der Gemeinde Hürtgenwald

	2012	2013	2014	2015	2016	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	8.606	8.585	8.608	8.780	8.744	8.485	8.403	8.305
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	370	364	375	402	407	333	335	324
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	278	292	281	299	312	264	250	252

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2016 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z. B. in ländlichen Gebieten oder Städten), sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Die Gemeinde Hürtgenwald verfügt über einen eigenen Schulentwicklungsplan (SEP) bis 2021/2022. Sie nutzt auch die Planung des Kreises Düren (Fortschreibung mit einem Ausblick bis zum Jahr 2025). Auf der Basis eigener Daten werden die Entwicklung der Schülerzahlen geplant und Prognosedaten erstellt. Die Gemeinde Hürtgenwald geht von gleichbleibenden Schülerzahlen aus (s. Vorbericht).

In Hürtgenwald gibt es zwei Grundschulen an drei Standorten, davon zwei mit OGS-Angebot. Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald hat beschlossen, die Schulteilstandorte Bergstein und Vossenack am Hauptstandort in Vossenack zum Schuljahr 2017/18 zusammenzulegen. Dies hatte der Gutachter im SEP empfohlen.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in Hürtgenwald stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Die Verwaltung und Steuerung der OGS ist in der Abteilung 2 für Soziales, Schule, Sport und Kultur der Gemeinde Hürtgenwald angesiedelt. Bei der Gemeinde Hürtgenwald ist ein Stellenanteil von insgesamt 0,03 Vollzeit-Stellen für die Organisation der OGS ausgewiesen.

Kooperationspartner für die OGS in Straß und Vossenack ist der Sozialdienst kath. Frauen e.V. Offene Ganztagschulen in Düren (SkF). Das Betreuungspersonal ist beim Verein angestellt. Durch die Schulverwaltung werden die Bevölkerungsdaten und Schülerzahlen regelmäßig ausgewertet. Es gibt nach Bedarf Treffen mit den Schulleitern, den Vertretern des Kooperationspartners und sonstigen Beteiligten (z. B. Jugendhilfe, Sportvereine).

Von insgesamt 300 Schülern im Jahr 2016 haben 62 Schüler OGS-Angebote genutzt (siehe Tabelle im Anhang). 103 Schüler nehmen andere Betreuungsformen in Anspruch (z. B. Vor- und Übermittagsbetreuung). Die Betreuungsangebote sind auch auf Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Flüchtlingskinder ausgerichtet. Das OGS-Angebot umfasst die Betreuung von 8 bis 16 Uhr.

Die Gebäudekosten für die von der OGS genutzten Räume sind nicht im „Produkt 90323 Betreuungsangebote“ in den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltsplans enthalten. Sie werden auch nicht im Rahmen der internen Leistungsverrechnung umgelegt. Die Aufwendungen für die Gebäude (Bewirtschaftung und Unterhaltung) wurden durch die Kämmerei und die Schulverwaltung auf Basis der Flächenanteile (rund elf Prozent) für diesen Bericht ermittelt.

Regelmäßige Auswertungen von Finanzdaten, Bedarfs- und Belegungsdaten gibt es nicht. Die Gemeinde Hürtgenwald erhebt bislang keine steuerungsrelevanten Kennzahlen für den Bereich OGS.

→ Empfehlung

Zur weiterführenden Unterstützung der Steuerung sollte die Gemeinde Hürtgenwald die Kennzahlen dieses Berichtes verwenden.

Fehlbetrag der OGS

Die Daten wurden nur für die beiden letzten Jahre erhoben. Damit wurde der Erhebungsaufwand für die Gemeinde Hürtgenwald begrenzt.

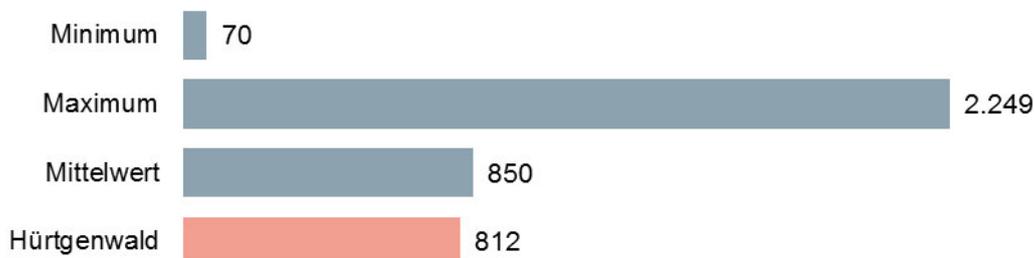
Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind. Die Gebäudekosten (Reinigung, Gebäudeunterhaltung und Gebäudebewirtschaftung, Hausmeister etc.) für die OGS werden nicht separat erfasst. Sie sind in den Gesamtkosten der Schule enthalten und wurden prozentual aufgeteilt.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro

	2015	2016
ordentliche Erträge OGS in Euro	133.898	129.247
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	179.403	179.586
ordentliches Ergebnis OGS in Euro	-45.505	-50.339
OGS-Schüler	71	62
Fehlbetrag je OGS- Schüler in Euro	641	812

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2016



Hürtgenwald	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
812	487	664	1.089	57

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche

Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung³ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017 (ab 01. August 2018 185 Euro). Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragserhebung in Form von Staffellungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Die Elternbeitragssatzung wurde zuletzt zum 15. Juli 2016 geändert. Sie enthält Regelungen zu Beitragsstufen, Geschwisterkindern etc.

Nach der Einkommensstaffelung werden höhere Einkommensgruppen stärker belastet. Der monatliche Höchstbetrag für die Elternbeiträge in der OGS für das Schuljahr 2016/2017 beträgt in Hürtgenwald 170 Euro (über 80.000 Euro Jahreseinkommen). Andere Vergleichskommunen erheben ab 60.000 Euro deutlich höhere Beiträge.

→ **Feststellung**

Der monatliche Höchstbetrag für die Elternbeiträge in der OGS beträgt in Hürtgenwald 170 Euro. Hier besteht noch Spielraum, der aufgrund der aktuellen Finanzlage genutzt werden sollte.

→ **Empfehlung**

Der Elternbeitrag sollte bei höheren Einkommen auf die höchstmöglichen Werte angehoben werden. Die Staffelung sollte in den oberen Stufen engmaschiger erfolgen.

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	46.985	43.903
ordentliche Aufwendungen OGS (einschl. Gebäudekosten) in Euro	179.403	179.586
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude in Euro	0	0
Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro	662	708
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	26,2	24,4

Es wurden nur die Vergleichsjahre 2015 und 2016 erhoben, um den Aufwand für die Gemeinde Hürtgenwald zu begrenzen.

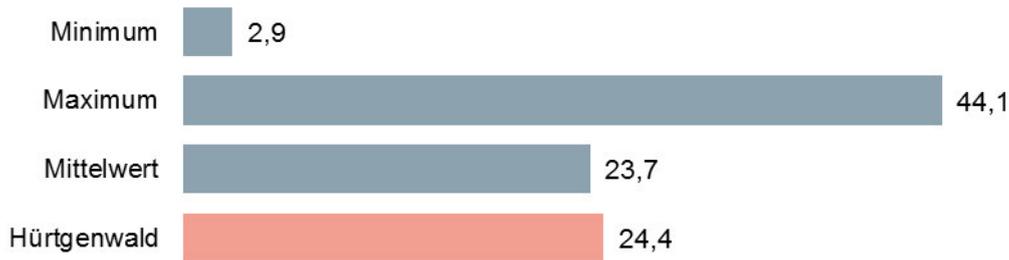
Im interkommunalen Vergleich zeigt sich folgendes Bild:

Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro 2016

Hürtgenwald	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
708	55	1.225	630	492	614	835	57

³ BASS 12 – 63 Nr. 2 in der jeweils aktuellen Fassung

Elternbeitragsquote in Prozent 2016



Hürtgenwald	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
24,4	18,0	23,8	30,1	57

Hürtgenwald liegt leicht über dem Mittelwert. Die Gemeinde Hürtgenwald erhebt in den oberen Einkommensstufen (über 80.000 Euro) nicht den jeweils möglichen Höchstbetrag. Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde ist dies aber geboten.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat⁴ einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.

Wenn der Fehlbetrag OGS nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers positiv ist, dann gibt es in der Kommune

- Aufwendungen, die über den Eigenanteil der Kommune hinausgehen bzw.
- weitere Zuschüsse der Kommune an Träger, die mit der OGS-Durchführung beauftragt sind.

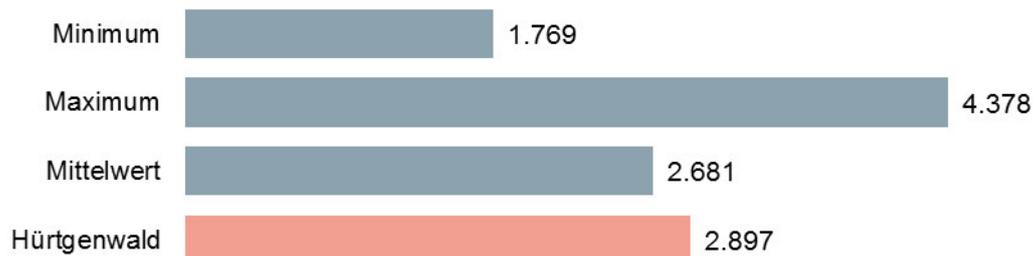
Die Gemeinde Hürtgenwald leistet solche zusätzlichen Zuschüsse in Höhe von 377 Euro je OGS-Schüler im Jahr 2016. Dies geht über das übliche Maß hinaus (Median 237 Euro).

Aufwendungen je OGS-Schüler

Die Kennzahl zeigt, wie hoch die tatsächlichen Aufwendungen je OGS-Schüler der Gemeinde Hürtgenwald im interkommunalen Vergleich sind.

⁴ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

Aufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2016



Hürtgenwald	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.897	2.266	2.547	2.931	57

Die Aufwendungen lagen im Jahr 2015 bei 2.527 Euro. Sie werden im Wesentlichen durch die Transferaufwendungen bestimmt.

Entwicklung der Transferaufwendungen

2015	2016
133.679	143.150

Im Jahr 2016 waren die Transferaufwendungen trotz gesunkener Schülerzahlen höher als im Vorjahr. Zum Schuljahr 2016/2017 ist mit dem Träger eine Entgelterhöhung von 3,5 Prozent vereinbart worden.

Transferaufwendungen je OGS-Schüler (nur Kommunen mit vollständiger Vergabe OGS) in Euro 2016

Hürtgenwald	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.309	1.537	4.238	2.171	1.865	2.056	2.412	49

2015 = 1.883 Euro

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Die Teilnahmequote OGS bezieht sich auf die Schulen mit OGS-Angebot:

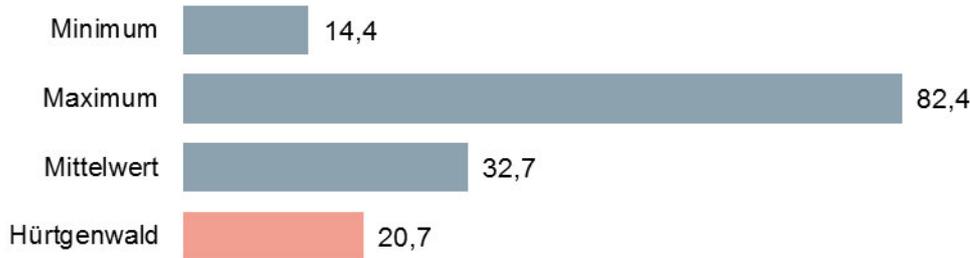
- GGS Gey in Straß
- GGS Vossenack

Am Grundschulteilstandort Bergstein gibt es kein OGS-Angebot.

Entwicklung der Teilnahmequote

	2015	2016
Anzahl aller Grundschüler an Schulen mit OGS-Angebot	291	300
OGS-Schüler	71	62
Teilnahmequote	24,4	20,7

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2016



Hürtgenwald	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
20,7	22,8	30,8	37,8	57

Ziel der Gemeinde Hürtgenwald ist ein bedarfsorientiertes Angebot an OGS-Plätzen. Es gibt keine feste Quote. Die Nachfrage an OGS-Plätzen ist eher gering und kann gedeckt werden.

Flächen für die OGS-Nutzung

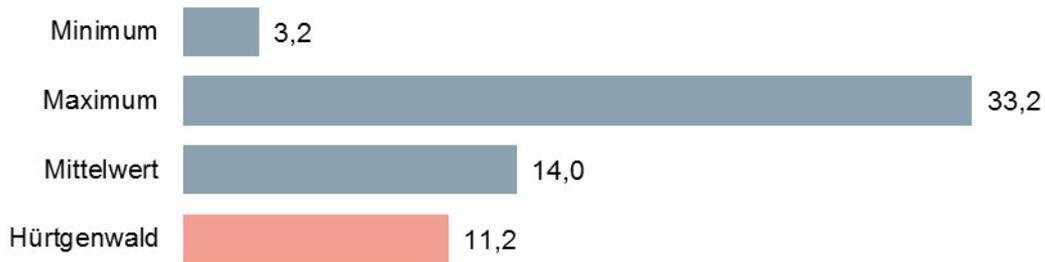
Die Schulträger haben die notwendige Infrastruktur für die OGS bereitzustellen:

- Für Angebote außerschulischer Partner sollen Schulräume kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.
- Der Schulträger ermöglicht den Schülern die Einnahme eines Mittagessens. In Ganztagschulen stellt er hierfür Räume, Sach- und Personalausstattung zur Verfügung.

Die Investitionen in gesonderte OGS-Räume beeinflussen langfristig den Haushalt der Kommune. Bevor OGS-Räume neu geschaffen werden, sollte die vorhandene Schulfläche möglichst effizient genutzt werden. Die Gemeinde Hürtgenwald hat die OGS in den Grundschulen weitgehend im Bestand umgesetzt. Soweit unabdingbar wurden Anbauten errichtet.

Im Vergleichsjahr ergeben sich in den drei Grundschulen mit OGS insgesamt 5.040 Quadratmeter Bruttogrundfläche (BGF). Hiervon stehen 432 m² zur alleinigen Nutzung durch die OGS zur Verfügung. Zusätzlich werden 328 m² gemeinsam für Unterrichtszwecke und die außerunterrichtliche Betreuung genutzt. Der Anteil der gewichteten OGS-Flächen beträgt in Hürtgenwald für den interkommunalen Vergleich somit 563 m² bzw. 11,2 Prozent.

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2016

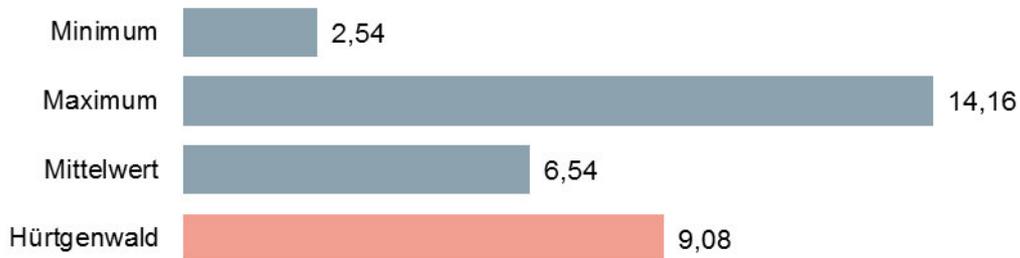


Hürtgenwald	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11,2	9,8	12,9	17,8	56

Hürtgenwald liegt unter dem Median⁵ der Vergleichskommunen. Dies wirkt sich grundsätzlich positiv auf den Fehlbetrag aus.

Flächen mit Mehrfachnutzung sind vorhanden. Die Kommune nutzt nicht ausschließlich eigene Räume für die OGS, sondern auch die Räume der Schule mit. Dies wirkt sich grundsätzlich positiv auf den Fehlbetrag aus. Durch Flächenreduzierungen können auch Aufwendungen reduziert werden. Beim Kennzahlenwert je Schüler ergibt sich 2016 aufgrund gesunkener Schülerzahl ein negatives Bild (2015 = 7,93 m³). Dies ist auch der vorhandenen Raumsituation geschuldet. Im Schulentwicklungsplan wird zur Raumbilanz geschildert, dass kleinere Überhänge bestehen, aber auch zwei Räume als zu klein anzusehen sind.

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2016



Hürtgenwald	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
9,08	4,77	6,20	7,98	56

→ **Feststellung**

Beim Flächenanteil je OGS-Schüler erzielt die Gemeinde Hürtgenwald 2016 ungünstige Werte. Dadurch wird der Fehlbetrag je OGS je Schüler stärker belastet als in den meisten Vergleichskommunen. Bei steigender Zahl der OGS-Schüler wird sich der Wert verbessern.

⁵ Aufgrund der großen Bandbreite ist der Median aussagekräftiger als der Mittelwert.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbände,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die drei Kommunen Monschau, Simmerath und Hürtgenwald haben den "Schulzweckverband Nordeifel" gegründet. Dieser Zweckverband betreibt seit dem Schuljahr 2013/2014 am Standort Kleinhau in Hürtgenwald eine Sekundarschule, eine Realschule und eine Hauptschule. Die beiden letztgenannten laufen nach diesem Schuljahr aus (2017/2018). Der Zweckverband ist nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Die Gemeinde Hürtgenwald hat insgesamt 0,6 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten der Grundschulen. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte⁶. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

Die Kennzahl Personalaufwendungen je Schüler wird von der Schülerzahl und der Höhe der Personalaufwendungen beeinflusst. Die Personalaufwendungen wiederum sind abhängig von dem Stellenanteil und dem Gehaltsniveau.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2016

Hürtgenwald	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
93	48	151	86	71	85	96	56

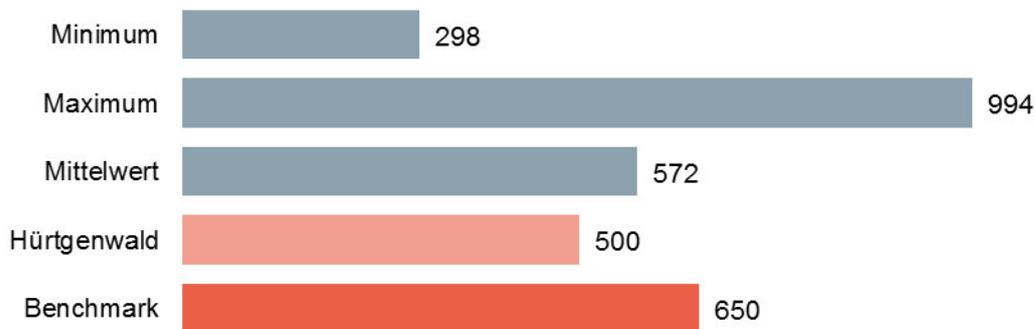
→ Feststellung

Die überdurchschnittlichen Personalaufwendungen je Schüler sind darauf zurückzuführen, dass in der Gemeinde Hürtgenwald weniger Schüler betreut werden als in der Mehrzahl der Vergleichskommunen.

⁶ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

Zwei Sekretariatskräfte betreuen drei Grundschulstandorte. Nach Angaben der Verwaltung fallen in den Schulsekretariaten keine nennenswerten Mehrbelastungen durch Sonderaufgaben an. Es gibt keine Springer-Kräfte. Die bisherige Stellenausstattung wird als auskömmlich angesehen.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2016



Hürtgenwald	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
500	462	546	625	32

Orientiert am Benchmark ergibt sich 2016 ein Potenzial von 0,14 Stellen oder fünf Stunden pro Woche. Die Stellenbemessung sollte der Entwicklung der Schülerzahlen entsprechend vorgenommen werden.

➔ Empfehlung

Durch personalwirtschaftliche Maßnahmen sollte eine Verbesserung angestrebt werden.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Stellen der Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Die Gemeinde Hürtgenwald hat die Stellen in die Entgeltgruppe 5 eingruppiert.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Gemeinde Hürtgenwald nimmt die Stellenbemessung anlassbezogen vor. 2008 ist eine kreisweite Untersuchung im Kreis Düren vorgenommen worden.

Die beiden Kräfte haben aktuell eine Wochenarbeitszeit von jeweils 11,7 Stunden (einschl. Ferienüberhang). Die Stellenbesetzung ist bei drei Grundschulstandorten naturgemäß ausgeprägter. Sie ist in den letzten Jahren geringfügig erhöht worden. Diese Anhebung des Stellenanteils entspricht fast dem jetzt ermittelten Potenzial.

→ **Feststellung**

Die Schulsekretariate in Hürtgenwald sind im Vergleichsjahr 2016 mit einem vergleichsweise etwas erhöhten Stellenvolumen ausgestattet. Der Benchmark Grundschulen wird nicht erreicht. Die tarifliche Eingruppierung der Sekretariatskräfte wird sachgerecht vorgenommen.

Die Gemeinde Hürtgenwald erhebt bislang keine steuerungsrelevanten Kennzahlen für den Bereich der Schulsekretariate.

→ **Empfehlung**

Zur weiterführenden Unterstützung der Steuerung sollte die Gemeinde Hürtgenwald die Kennzahlen dieses Berichtes verwenden.

→ Schülerbeförderung

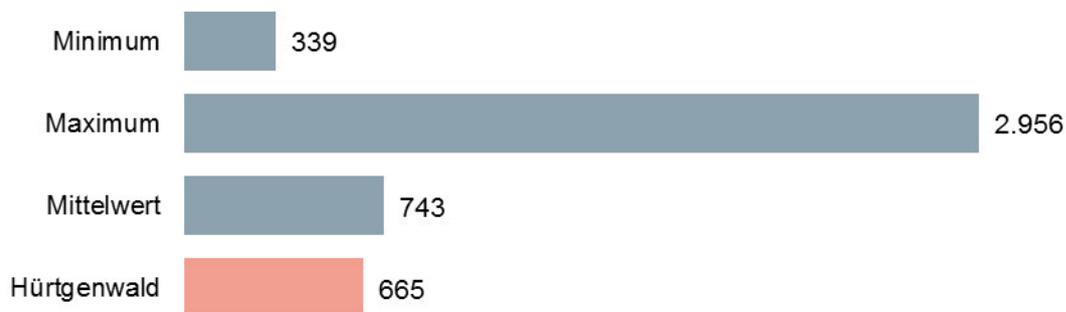
Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung werden im Wesentlichen von der Gemein-
destruktur, dem Umfang und der Lage der Schulen im Gemeindegebiet und den Anteilen ÖPNV
und Schülerspezialverkehr beeinflusst. Bei den Aufwendungen je Schüler sind auch der Anteil
der beförderten Schüler und die Einpendlerquote von Bedeutung.

Mit 13 Ortsteilen und einer Fläche von 88 km² (Median 70 km²) unterscheidet sich Hürtgenwald
von der Mehrzahl der Vergleichskommunen. Die Bevölkerungsdichte liegt mit 99 Einwohnern je
km² deutlich unter dem Durchschnitt (Median 185 Einwohner je km²).

Aufgrund des eigenständigen Schulverbandes Nordeifel werden nur die beiden Grundschulen in
der Trägerschaft der Gemeinde Hürtgenwald betrachtet. Insgesamt zahlte Hürtgenwald 2016
rund 125.600 Euro für diese Schülerbeförderung. Aufgrund der Schließung des Lehrschwimm-
beckens in Vossenack sind zusätzliche Fahrtkosten für den Schwimmunterricht der Vossena-
cker Grundschulkindern in Straß angefallen.

Das Gemeindegebiet ist sehr weitläufig. Einpendler sind nicht zu verzeichnen. Dies wirkt sich
grundsätzlich positiv aus. Der Anteil der Schüler mit Beförderungsanspruch ist bei den Grund-
schulen sehr hoch. Die Aufwendungen je Schüler liegen in Hürtgenwald über dem Mittelwert
der Vergleichskommunen. Bei den Aufwendungen je beförderten Schüler ist der Kennzahlen-
wert günstiger.

Aufwendungen (nur Schulweg) je beförderten Schüler in Euro 2016



Hürtgenwald	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
665	585	691	792	58

Organisation und Steuerung

Individuelle Situation

Es gibt drei Grundschulstandorte. Aufgrund der Flächen- und Schulstruktur der Gemeinde
ergibt sich bei den Grundschulen keine Einpendlerquote.

Die Gemeinde Hürtgenwald bietet ausschließlich Schülerspezialverkehr an, da nicht alle Ortsteile durch den ÖPNV verbunden sind. Dieser ist im ländlichen Raum nur gering ausgeprägt. Der Schülerspezialverkehr ist im Vergleich zum Linienverkehr in der Regel wesentlich teurer.

In Hürtgenwald hat die Gemeinde entsprechende Kostenvergleiche durchgeführt. Da im ÖPNV zusätzliche Linien bzw. zusätzliche Angebote geschaffen werden müssten, hat sich nach Auskunft der Gemeinde hier kein Kostenvorteil ergeben.

Der Schülerspezialverkehr wird nicht regelmäßig ausgeschrieben. Die letzte Ausschreibung erfolgte 2007. Der Schülerspezialverkehr unterliegt dem Wettbewerb. Daher ist die Leistung regelmäßig – mindestens alle fünf Jahre - nach den gesetzlichen Vergaberegelungen auszusprechen. Durch die Ausschreibung sollte das wirtschaftlichste Angebot am Markt ausgewählt werden. Im ländlichen Raum kann es aber sein, dass nur wenige Anbieter in Frage kommen. Bei wenigen Anbietern sollte die Gemeinde Hürtgenwald dennoch die Preise vergleichen. Einige Kommunen haben ihre Schülerbeförderung auch überregional ausgeschrieben und gute Ergebnisse erzielt.

→ **Feststellung**

Der über mehrere Jahre hinweg geübte Verzicht, die Beförderungsleistungen in den Wettbewerb zu stellen, ist nicht zulässig. Ein formelles Vergabeverfahren ist gesetzlich erforderlich.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hürtgenwald sollte den Schülerspezialverkehr neu ausschreiben.

Nach Auskunft der Gemeinde Hürtgenwald ist beabsichtigt, ein Ausschreibungsverfahren vorzubereiten und das Ergebnis hierzu dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

➔ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	2	2
davon mit OGS Angebot	2	2
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	2	2
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	2	2
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	2	2
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot	2	2

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	291	300
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	291	300
davon OGS-Schüler	71	62
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	98	103
Anzahl Schüler an Schulen anderer Trägerschaft im Primarbereich	0	0
davon OGS-Schüler	0	0
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	291	300
davon OGS-Schüler	71	62

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro

	2015	2016
Fehlbetrag je OGS-Schüler nach Abzug Eigenanteil Schulträger	219	377

Tabelle 4: Aufwendungen OGS je OGS-Schüler

	2015	2016
Aufwendungen je OGS-Schüler	2.527	2.897

Tabelle 5: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2016

Kennzahl	Hürtgenwald	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	93	47	159	87	71	85	98	69
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	500	298	994	572	484	553	652	69
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	43.200	51.108	46.965	46.400	46.400	47.553	69

Tabelle 6: Kennzahlen Schülerbeförderung Grundschulen 2016

Kennzahl	Hürtgenwald	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	419	21	597	236	129	224	316	57
Aufwendungen (Schulweg) je beförderten Schüler in Euro	665	442	2.956	847	567	687	892	52
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	63,0	0,2	69,2	31,3	15,9	26,0	46,3	61
Einpendlerquote in Prozent	0,0	0,0	15,5	2,0	0,0	0,8	3,0	54

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Gemeinde Hürtgenwald im
Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	5
➔ Sporthallen	6
Flächenmanagement Sporthallen	6
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	7
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	8
➔ Sportplätze	10
Strukturen	10
Auslastung und Bedarfsberechnung	11
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	15
➔ Spiel- und Bolzplätze	17
Steuerung und Organisation	17
Strukturen	18
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	20

→ Managementübersicht

Sport

Anzahl und Größe der Hürtgenwalder Sporthallen sind im Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen unterdurchschnittlich. Dennoch lässt sich ein Überangebot beim Schulsport feststellen. Dieses relativiert sich, da ansteigende Schülerzahlen bei den Grundschulen zu verzeichnen sind. Für die Sekundarschule Nordeifel, einem Zweckverband, sind die prognostizierten Schülerzahlen nicht bekannt. Die Sporthallen befinden sich an verschiedenen Standorten. Insoweit wird das rechnerische Potenzial von der Gemeinde tatsächlich nicht zu realisieren sein.

Beim Vereinssport in den Nachmittags- und Abendstunden sind die Sporthallen im Winterhalbjahr vollständig ausgelastet. Freie Kapazitäten gibt es nur im Sommerhalbjahr, wenn die Fußballvereine die Sportplätze nutzen. Hürtgenwald erhebt hierfür in der Regel keine Nutzungsgebühren. Diese sollten eingeführt werden.

Das Flächenangebot an Sportplätzen liegt einwohnerbezogen nahe dem Maximalwert. Hürtgenwald verfügt über mehr Spielfeldfläche als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die Sportflächen der Gemeinde Hürtgenwald und der vereinseigenen Plätze sind in 2016 im Schnitt zu 22 Prozent ausgelastet. Mit einem Kunstrasen- und zwei Rasenplätzen könnten die anderen kommunalen Plätze aufgegeben werden. Damit wäre der Bedarf für die an Wettkämpfen teilnehmenden Mannschaften gedeckt.

Die Sportplätze werden durch die Vereine unterhalten. Sie erhalten für die Pflege und Unterhaltung der Plätze von der Gemeinde einen Zuschuss. Der Bauhof übernimmt die Abfuhr des anfallenden Grünschnitts. Für künftige Sanierungsmaßnahmen und Reparaturen müssen sie Rücklagen bilden. Der Aufwand für die Spielfelder ist für die Gemeinde Hürtgenwald vergleichsweise günstig.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Hürtgenwald mit dem Index 2.

Spiel- und Bolzplätze

Die Gemeinde Hürtgenwald kann die Steuerung und Organisation ihrer Spiel- und Bolzplätze verbessern, indem sie alle Anlagen organisatorisch in einer Abteilung zusammenfasst. Dies ermöglicht erst die Aufstellung einer Spielraumplanung. Damit kann festgelegt werden, welche Anlagen mit welcher Ausstattung mittel- bis langfristig erhalten werden sollen.

Die Gemeinde Hürtgenwald unterhält ihre Spiel- und Bolzplätze mit überdurchschnittlichem Aufwand. Die Aufwendungen des Bauhofes werden nicht detailliert erfasst. Daher konnte die

Ursache dafür nicht ermittelt werden. Künftig sollte zumindest den Aufwand für Pflegeleistungen, für Kontrollen, Reparaturen oder die Neuanlage erfasst und ausgewertet werden. Aufgestellt werden pflegeleichte Geräte, um den Folgeaufwand gering zu halten. Das Potenzial im Vergleich zum Benchmark beträgt 11.300 Euro.

Bezogen auf die Einwohnerzahl unter 18 Jahre hält Hürtgenwald eine unterdurchschnittliche Fläche und Anzahl an Spiel- und Bolzplätzen vor. Sie werden aber durch zahlreiche Spielplätze ergänzt, die nicht der gpaNRW-Definition entsprechen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Hürtgenwald mit dem Index 3.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Hürtgenwald. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

Die Gemeinde Hürtgenwald hat keine Sportentwicklungsplanung. Die relevanten Daten über die Sportstätten wie z.B. Pflege, Zustand und die Belegung liegen der Gemeinde aber vor. Nur die tatsächlichen Nutzungszeiten der Sportaußenanlagen sind der Gemeinde Hürtgenwald nicht bekannt.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Das Hallenbad in Hürtgenwald wird in diesem Prüfungsbereich nicht betrachtet.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Im Eigentum der Gemeinde Hürtgenwald befinden sich zwei Grundschul-Sporthallen. Eine Turnhalle befindet sich an der Grundschule Vossenack. Sie hat eine Halleneinheit und wird von der Grundschule Vossenack und dem Teilstandort Bergheim genutzt. Die zweite Turnhalle gehört zur Grundschule Straß/Gey im Ortsteil Gey. Es handelt sich ebenfalls um einen Einfach-Turnhalle. Beide Turnhallen werden in den Abendstunden und an den Wochenenden daneben von Vereinen genutzt. Das gilt auch für die Sporthalle des Schulzweckverbandes Sekundarschule Nordeifel. Sie befindet sich im Ortsteil Kleinhau. Über die Nutzung kann die Gemeinde entscheiden, obwohl die Halle zum Schulzweckverband gehört. Der Belegungsplan für die Sporthalle liegt vor. In die Kennzahlenberechnung wurde sie einbezogen.

Kennzahlen Schulsporthallen je Klasse in m² 2016

Kennzahl	Hürtgenwald	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bruttogrundfläche je Klasse/Kurs in m ² Schulsporthallen	85	45	231	108	82	100	122	56
Sportnutzfläche je Klasse/Kurs in m ² Schulsporthallen	40	27	111	54	41	49	61	54

Insgesamt hält die Gemeinde Hürtgenwald (inkl. dem Zweckverband) rund 2.400 m² Bruttogrundfläche (BGF) an Sporthallen für die Schulnutzung vor. Die Sportnutzfläche davon beträgt rund 1.100 m². Das Flächenangebot im Bereich Schulsport in Hürtgenwald ist unterdurchschnittlich.

In ihrer Vergleichsmethodik geht die gpaNRW davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für die Gemeinde Hürtgenwald stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2016

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschule	1,2	2,0	0,8
Weiterführende Schulen	1,3	1,0	-0,3
Gesamt	2,5	3,0	0,5

Da sich die Turnhallen an verschiedenen Standorten befinden und keine vollständig aufgegeben werden kann, ist im Bereich Schulsporthallen kein realisierbares Potenzial gegeben.

Für das Schuljahr 2021/2022 rechnet die Gemeinde Hürtgenwald mit 310 Grundschulern. Dies bedeutet einen geringen Anstieg von rund drei Prozent. Die Entwicklung der Schülerzahlen beim Zweckverband ist nicht bekannt.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Hürtgenwald sollte die Raum- bzw. Flächensituation bei den Sporthallen in Bezug auf die Schülerzahlentwicklung jährlich beobachten.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Die Gemeinde Hürtgenwald hält für die Einwohner die beiden Grundschulsporthallen mit zwei Halleneinheiten vor. Daneben gibt es in Kleinbau eine Mehrzweckhalle, die neben der Kindertagesstätte auch dem Vereinssport zur Verfügung steht. Auch die Sporthalle des Schulzentrums Nordeifel kann von den Bürgern ab den Nachmittagsstunden genutzt werden. Im Gemeindegebiet gibt es noch die Turnhalle des Franziskaner-Gymnasiums. Sporthallen von Sportvereinen gibt es nicht.

In den folgenden Kennzahlenvergleich sind die Grundschul-Sporthallen, die Einfachhalle des Schulzentrums Nordeifel und die Mehrzweckhalle in Kleinbau eingeflossen.

Kennzahlen Flächenmanagement 2016

Kennzahl	Hürtgenwald	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bruttogrundfläche je 1.000 Einwohner in m ² Sporthallen gesamt	296	126	861	410	321	399	491	43
Sportnutzfläche je 1.000 Einwohner in m ² Sport-	142	55	462	207	175	202	237	41

Kennzahl	Hürtgenwald	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
hallen gesamt								
Halleneinheiten je 1.000 Einwohner Sporthallen gesamt	0,37	0,19	0,89	0,53	0,43	0,51	0,63	44

Die Anzahl und Fläche der Sporthallen in der Gemeinde Hürtgenwald ist im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich. Das Sportangebot wird aber ergänzt durch das Lehrschwimmbecken im Ortsteil Straß.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

In der Gemeinde Hürtgenwald gibt es zahlreiche Vereine, die sich die Sporthallenzeiten teilen. Dabei handelt es sich nicht nur um Sportvereine oder die Volkshochschule. Auch die Feuerwehr oder andere Vereine haben regelmäßige Nutzungszeiten. Die Nutzungszeiten in den Sporthallen werden von der Kommune durch einen Hallenbelegungsplan in Absprache mit den Vereinen vergeben. Die Sporthallen werden vormittags ausschließlich durch die Schulen genutzt. Die Vereine belegen die Sporthallen nach Schulschluss bis 22:00 Uhr. In vielen Kommunen ist die Nutzung der Sporthallen an den Wochenenden unüblich. Dies gilt nicht für Hürtgenwald: an den Samstagen und Sonntag findet u.a. in den Wintermonaten das Fußballtraining statt.

Mannschaften je Halleneinheit Mo-Fr Schulsporthallen gesamt

Hürtgenwald	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
18,7	3,8	18,7	11,4	9,3	11,0	13,6	47

Auf die vorhandenen drei Halleneinheiten in Hürtgenwald verteilen sich 67 Mannschaften bzw. Sportgruppen. Der sehr hohe Wert im interkommunalen Vergleich zeigt, dass das Sporthallenangebot in der Gemeinde Hürtgenwald durch den Vereinssport ausgelastet ist. Tatsächlich sind die Hallen in den Wintermonaten zu 100 Prozent belegt. Freie Kapazitäten gibt es nur in den Sommermonaten.

Durch die auf sieben Tage pro Woche ausgeweiteten Nutzungszeiten kann der bestehende Bedarf für viele Vereine in den Wintermonaten abgedeckt werden. Ob die tatsächliche Nutzung aller Halleneinheiten durch die Vereine und Trainingsgruppen mit den Belegungsplänen der Gemeinde übereinstimmt, lässt sich aus den Benutzungsniederschriften ablesen. Sie sind in jeder Sporthalle vorhanden. Jede Sportgruppe trägt darin ihre Übungszeit und die Anzahl der Teilnehmer ein. Ein regelmäßiger Nachweis des tatsächlichen Spiel- und Trainingsbetriebes ist damit gegeben.

Die Gemeinde Hürtgenwald stellt den Sportvereinen oder –Gruppen keine Beteiligung an den Betriebskosten oder Nutzungsentgelte in Rechnung. Bei Veranstaltungen wird ein Nutzungsentgelt festgelegt. Dafür ist eine Gebührensatzung erforderlich.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hürtgenwald sollte für die Sporthallen Nutzungsentgelte erheben. Dafür ist eine Gebührensatzung aufzustellen.

Das quantitative Flächenangebot für den Vereinssport stellt sich wie folgt dar:

Kennzahlen Sportnutzfläche 2016

Kennzahl	Hürtgenwald	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Sportnutzfläche je Verein in m ² Schulsporthallen gesamt	108	41	492	160	107	141	192	53
Sportnutzfläche je Mannschaft/Gruppe in m ² Schulsporthallen gesamt	18	18	123	40	26	35	44	45

Die Kennzahlenwerte und ihre Positionierung im Vergleich zeigen für Hürtgenwald ein niedriges Flächenangebot für den Vereinssport.

➔ **Feststellung**

Die Gemeinde Hürtgenwald stellt für die Schul- und Vereinsnutzung ihrer Sporthallen unterdurchschnittliche Flächen zur Verfügung, die einer hohen Nutzungsintensität unterliegen. Unter Berücksichtigung des geringen Ressourceneinsatzes ist diese Vorgehensweise positiv zu bewerten.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Strukturen

Hürtgenwald hat sieben Sportplätze, die in den größeren Ortsteilen der Gemeinde liegen. Neben den Spielfeldern verfügen sechs über ein separates Trainingsspielfeld. Zwei Sportplätze (in den Ortsteilen Brandenburg und Vossenack) haben zusätzlich eine Leichtathletikanlage.

Die Sportplätze der Gemeinde Hürtgenwald umfassen eine Gesamtfläche von rund 106.600 m². Diese verteilt sich 2016 auf sechs Sportrasenfeldern und sechs Tennenfelder sowie einen Kunstrasenplatz. Von den Tennenfeldern haben vier eine Spielfeldfläche unter 3.000 m². Die Fläche der kommunalen Spielfelder beträgt rund 68.000 m². Davon entfallen rund 46.100 m² auf Sportrasenfelder und 14.700 m² auf Tennenfelder. Der Kunstrasenplatz im Ortsteil Kleinhau hat eine Fläche von ca. 7.200 m². Spielfelder, die nicht in kommunaler Trägerschaft sind, hat Hürtgenwald im Ortsteil Vossenack. Das Gymnasium der Franziskaner verfügt über einen Tennenplatz.

Hürtgenwald hat aktuell fünf Fußballvereine. Für den Spielbetrieb gemeldet sind davon drei Vereine mit 19 Mannschaften. Eine Mannschaft spielt in der Landesliga.

Die nachfolgenden Strukturkennzahlen zeigen die Größenordnung des Sportflächenangebots der Gemeinde auf.

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Strukturkennzahlen Sportplätze 2016

Kennzahl	Hürtgenwald	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ² gesamt	12,19	1,79	13,14	7,28	4,80	7,51	9,14	55
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ² gesamt	7,77	0,69	7,77	3,59	2,24	3,30	4,64	55
Anteil Sportnutzfläche an Gesamtfläche Sportplätze in Prozent	63,76	23,5	72,5	48,9	40,9	49,0	57,0	55

Die Gemeinde Hürtgenwald bietet Ihren Einwohnern mehr Sportplatzflächen als fast alle bisher geprüften Kommunen.

Der Anteil Sportnutzfläche an der Gesamtfläche der Sportanlage bedeutet, dass ein weiterer Anteil der Fläche auf Schutzzonen, Zuschauerbereiche und andere Flächen entfällt. Diese Flächen sind sportlich nicht zu nutzen. Es fallen dennoch Pflege und Unterhaltung an. In Hürtgenwald ist der Anteil der Sportnutzfläche höher, als das bei der Mehrheit der Vergleichskommunen der Fall ist. Die Nebenflächen sind demnach etwas kleiner.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Hürtgenwald hat die Sportplätze den Vereinen zur Verfügung gestellt. Für die Belegung sind die Vereine zuständig. Die Gemeinde Hürtgenwald kann keine Belegungszeiten benennen, da die Vereine nicht verpflichtet sind, Belegungsdaten mit zuteilen.

Aus Sicht der gpaNRW ist es für Kommunen wichtig, dass sie die tatsächlichen Belegungszeiten kennen. Nur so können sie der Nachfrage und den Veränderungswünschen gerecht werden und die Anzahl der Sportplätze entsprechend der Nachfrage ausrichten.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Hürtgenwald sollte sich von den Vereinen regelmäßig Belegungspläne vorlegen lassen, um die tatsächliche Auslastung zu kennen. Anschließend könnte stichprobenhaft überprüft werden, ob zu den angegebenen Zeiten auch Mannschaften auf den Spielfeldern trainieren.

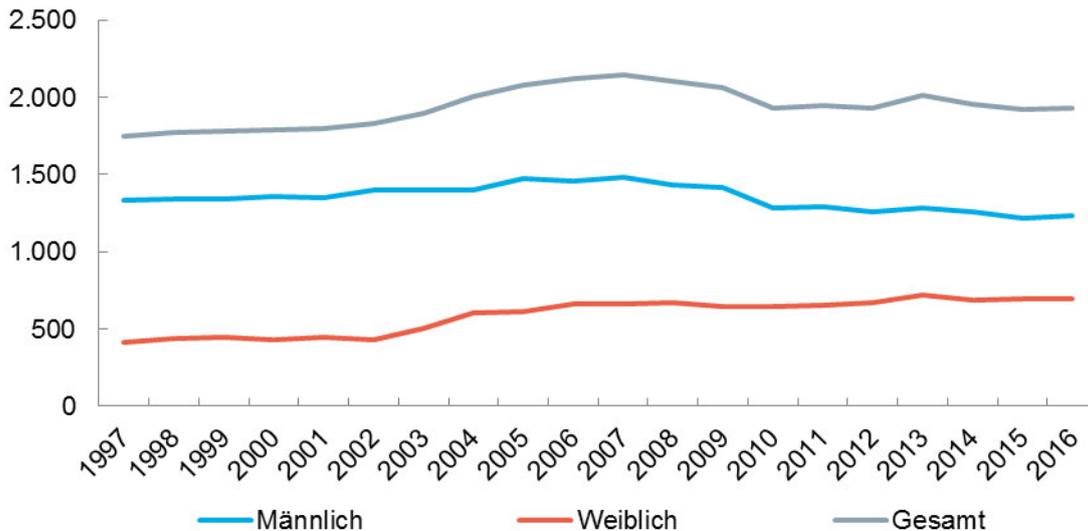
Die demografische Entwicklung und die sich ständig verändernde Freizeitgestaltung in der Bevölkerung führen zu einem sich wandelnden Bedarf an Sportplätzen. Mit Hilfe der tatsächlichen Belegungszeiten der Sportplätze und den zu erwartenden demografischen Veränderungen kann die Gemeinde Hürtgenwald eine Sportentwicklungsplanung implementieren. Damit hat sie die Auslastung der Sportplätze im Blick und kann rechtzeitig das Angebot an den zu erwartenden Bedarf ausrichten.

Um eine Aussage darüber zu treffen, inwieweit das vorhandene Angebot den Bedarf deckt oder ob ggf. eine Über- oder Unterdeckung vorliegt, ist die Auslastung der Sportplätze ein wichtiger

Indikator. Die Gemeinde Hürtgenwald konnte keine Nutzungszeiten benennen, insofern finden die Kennzahlen der gpaNRW keine Anwendung.

Als Indikator für die Entwicklung des Sportverhaltens legt die gpaNRW die Daten vom Landessportbund NRW zugrunde. Dieser veröffentlicht jährlich zum 31. März die aktuellen Mitgliederzahlen.

Entwicklung der Vereinsmitglieder Hürtgenwald in den letzten 20 Jahren



Die Grafik zeigt die Anzahl von Vereinsmitgliedern in den drei beim DFB gemeldeten Fußball-Vereinen der Gemeinde Hürtgenwald. Aktuell sind kaum Rückgänge bei den Mitgliederzahlen des Vereinssports in Hürtgenwald zu verzeichnen. Während im Betrachtungszeitraum die Anzahl der männlichen Vereinsmitglieder abgenommen hat, hat der Frauenfußball in Hürtgenwald Mitglieder gewonnen.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Hürtgenwald sollte den zu erwartenden Bedarf für den Vereinssport regelmäßig analysieren.

Folgende Aspekte sollten dabei in den Vordergrund gestellt werden:

- Wie verändern sich zukünftig die Nutzungen?
- Können die Nutzungen konzentriert werden (Bildung von Spielgemeinschaften)?
- Wie viele Sportanlagen werden benötigt?
- Was geschieht mit nicht mehr benötigten Anlagen?

Mit der demografischen Entwicklung kommen auf die Städte und Gemeinden auch im Hinblick auf die Sportstättenbedarfsplanung neue Herausforderungen zu. Das Fusionieren oder zumindest die Zusammenarbeit von Vereinen ist eine häufig festzustellende Entwicklung. Diese resul-

tieren aus rückläufigen Mitgliederzahlen, die wiederum häufig durch den demografischem Wandel und den sich verändernden Freizeitverhalten ausgelöst werden. Mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und Zunahme der 60- bis 75-Jährigen verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung von z. B. Fußball (überwiegend Freiluftsport) in Richtung Fitness/Gesundheit (Hallen- und Freiluftsport).

→ **Empfehlung**

Anhand von demografischen Daten und vorhandener Sportanlagen sollte Hürtgenwald ermitteln, welche der bestehenden Sportflächen auch zukünftig vorgehalten werden müssen. Die Sportanlagen, die nicht hinreichend genutzt werden, sollten den kommunalen Haushalt nicht weiter belasten. Das kann durch Schließen und Veräußern der Anlagen oder durch die Übertragung auf die Vereine erfolgen.

Die verfügbare Gesamtnutzungszeit der 13 Spielfelder beläuft sich auf 264 Stunden pro Woche. Die verschiedenen Belagsarten lassen - ohne überbeansprucht zu werden - unterschiedliche Belastungszeiten zu. Dabei legt die gpaNRW folgende verfügbare wöchentlichen Nutzungszeiten zugrunde:

- Sportrasen 14 Stunden/Woche,
- Hybridrasen 20 Stunden/Woche,
- Tenne 25 Stunden/Woche,
- Kunstrasen 30 Stunden/Woche.

Wie viele Mannschaften die Vereine gebildet haben, ist der Verwaltung nicht bekannt. Für den Spielbetrieb sind 19 gemeldet, davon 12 Jugendmannschaften. Dabei handelt es sich überwiegend um Spielgemeinschaften. Die interkommunalen Mittelwerte der derzeitig beteiligten Kommunen liegen bei sechs Vereinen, 38 Mannschaften und 25 Jugendmannschaften. In Hürtgenwald nutzen im Sommerhalbjahr die Vereine „ihre Plätze“ alleine. In anderen Gemeinden werden die zur Verfügung stehenden Flächen häufig von mehreren Mannschaften gleichzeitig genutzt. So können die vorhandenen Trainingszeiten und –flächen optimal genutzt werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte nur Sportplätze bezuschussen, die eine gute Auslastung aufweisen.

Spielfeldfläche je für den Spielbetrieb gemeldeter Mannschaft 2016

Hürtgenwald	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.832	627	2.832	1.427	1.009	1.323	1.730	43

Beim interkommunalen Vergleich der Spielfeldfläche je Mannschaft liegt in Hürtgenwald um rund 100 Prozent über dem Mittelwert. Keine andere Gemeinde stellt ihren Vereinen und speziell den Mannschaften mehr Spielfeldfläche zur Verfügung.

Nachfolgend wird der Bedarf an trainingsgeeigneten Sportplätzen über die Anzahl der Mannschaften berechnet. Dem Bedarf an benötigten Trainingsstunden von Montag bis Freitag stellt

die gpaNRW den – je nach Belagsart - verfügbaren Nutzungszeiten gegenüber. Grundannahme dabei ist, dass jede Mannschaft zwei Mal pro Woche jeweils 1,5 Stunden trainiert.

Bedarfsberechnung Sportaußenanlagen

		2015	2016
Anzahl der für den Spielbetrieb gemeldeten Mannschaften gesamt	Anzahl	20	19
benötigte Nutzungszeiten pro Woche (Annahme: 2x für je 1,5 h) pro Mannschaft	Stunden	3,0	3,0
benötigte Nutzungsstunden pro Woche gesamt	Stunden	60	57
vorhandene verfügbare Nutzungsstunden	Stunden	212	264
Saldo von Bedarf und Angebot ("-" = Bedarf ist größer als derzeitiger Bestand)	Stunden	152	207

Demnach benötigen die 19 für den Spielbetrieb gemeldeten Mannschaften in Hürtgenwald im Jahr 2016 57 Nutzungsstunden pro Woche. Ihnen stehen aber 264 Nutzungsstunden zur Verfügung. Dieses bedeutet eine Auslastung der Sportanlagen von knapp 22 Prozent.

Ausreichend wären neben dem Kunstrasenplatz zwei weitere Rasenplätze. Damit wäre den Bedarf für die 19 Mannschaften gedeckt, zumal in 2017 nur noch 17 Mannschaften gemeldet sind.

→ Feststellung

Den Vereinen stehen weit mehr Trainingsressourcen zur Verfügung, als nach der Bedarfsberechnung erforderlich sind.

IT.NRW geht bei den Prognosen in ihren Bevölkerungsmodellrechnungen davon aus, dass die Einwohnerzahlen weiter zurückgehen werden. Von 2016 bis 2040 würde allein in Hürtgenwald die Einwohnerzahl um rund 750 zurückgehen. Die Einwohneranzahl unter 18 Jahren soll im gleichen Zeitraum um 380 sinken. Dadurch werden sich in den kommenden Jahren auch die Zahl der Vereinsmitglieder und Mannschaften verringern.

→ Feststellung

Das Angebot an Sportplätzen in der Gemeinde Hürtgenwald ist sehr umfangreich. Der Nutzungsgrad aller Sportplätze von rund 22 Prozent in 2016 wird sich aufgrund der vorliegenden Prognosedaten in Zukunft weiter verringern.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Hürtgenwald sollte sich von dem Maßstab lösen, jedem Verein einen Sport- und teilweise zusätzlich einen Trainingsplatz zur Verfügung zu stellen. Gerade bei zu erwartenden rückläufigen Mitgliederzahlen sind viele Vereine gefragt, Spielgemeinschaften zu bilden bzw. zu fusionieren. Die Gemeinde sollte daher analysieren, welche Sportplätze zukünftig nicht mehr benötigt werden.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Werden Sportplätze ordnungsgemäß genutzt sowie fachgerecht gepflegt und gewartet, erreichen sie regelmäßig die prognostizierten Lebensdauern. So werden zusätzliche Haushaltsbelastungen vermieden. Die Gemeinde Hürtgenwald unterhält die Sportplätze nicht mehr selbst. Sie hat die Unterhaltung der Plätze 2007 den Vereinen übertragen.

→ Feststellung

Für die Pflege der Sportplätze sind in Hürtgenwald die Vereine zuständig. Sie erhalten dafür einen Zuschuss.

Der jährliche Zuschuss beläuft sich auf 2.000 Euro und beinhaltet 1.000 Euro für die Rasenpflege. Einen Teil des jährlichen Zuschusses (1.000 Euro) müssen die Vereine für Investitionen zurücklegen.

Vergleicht man die Hürtgenwalder Pauschale mit den Aufwendungen anderer Kommunen zeigt sich ein unterdurchschnittlicher Finanzmitteleinsatz.

Ein Sanierungsbedarf besteht bei den Plätzen nicht. Die Flutlichtanlagen auf zwei Plätzen sollen erneuert werden. 2016 ist der Rasenplatz in Kleinhau zu einem Kunstrasenplatz umgebaut worden. Pflegepläne für die einzelnen Anlagen und deren Beläge gibt es nicht.

Die Vereinshäuser stehen insgesamt im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde. Die Vereine tragen die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude. Auch Markierungen, Material für den Spielbetrieb und die Herrichtung des Rasens nach Spielen sind Aufgaben, die die Vereine leisten. Der Bauhof übernimmt für alle Sportplätze die Abfuhr des Grünschnitts.

Bei den Aufwendungen bezieht die gpaNRW Personalaufwendungen, Aufwendungen für Fremdvergaben von Ingenieurleistungen, Pflegeaufwendungen (Eigen- und Fremdleistungen), Pflegezuschüsse an Vereine sowie Abschreibungen ein.

Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro 2016

Hürtgenwald	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,71	0,02	3,14	1,17	0,42	1,11	1,73	31

Für die Spielfelder werden 8,70 Euro je Einwohner aufgewendet. Durchschnittlich sind es 7,01 Euro je Einwohner in den Vergleichskommunen.

Im interkommunalen Vergleich ist der Aufwand je m² unterdurchschnittlich. Da die Leistungen des gemeindlichen Bauhofes sich nur auf die Abfuhr des Rasenschnitts beschränken, ist der Aufwand dafür auffällig. Er beträgt jährlich ca. 30.000 bis 35.000 Euro. In 2015 lag er bei 10.500 Euro, im Vergleich der Vorjahre war das allerdings eine Ausnahme. Die Gemeinde sollte Art und Umfang der tatsächlich erbrachten Bauhofleistungen überprüfen.

→ Empfehlung

Die Bauhofleistungen für die Unterhaltung der Sportplätze sollten geprüft werden.

Die Beläge von Spielfeldern unterscheiden sich generell nach Kunstrasen, Tenne und Sportrasen. Dabei ergeben sich je nach Art des Sportplatzbelags deutliche Unterschiede zur Nutzungsintensität sowie zu den Herstellungs- und Pflegekosten. Beim Kunstrasen hat die Art der Verfüllung Auswirkungen auf die Unterhaltung und die Unterhaltungsaufwendungen sowie auf die Lebensdauer. Tennenflächen können zum Beispiel wesentlich stärker belastet werden als Sportrasen. Dennoch unterliegen diese in erheblichem Maße den Witterungseinflüssen. Dies gilt ebenso für Sportrasenflächen, die z.B. bedingt durch ihren biologischen Aufbau nur begrenzt belastbar, pflegeintensiv und sehr witterungsabhängig sind. Die verschiedenen Belagarten haben somit unterschiedliche Vor- und Nachteile. Entsprechend unterschiedlich sind auch die Aufwendungen für die verschiedenen Belagsarten.

Die Lebensdauer eines Belags hängt neben dem fachgerechten Bau auch entscheidend von der Nutzung und der ordnungsgemäßen sowie regelmäßigen Pflege ab. Für die erforderlichen Kontrollen sollte es eine Pflegeanweisung geben. Darin sollten neben der allgemeinen Sichtkontrollen auch die eingehende Funktions- und Verschleißkontrollen sowie die Wartungskontrollen geregelt sein. Eine Generalinspektion ist einmal jährlich zu Beginn der Außensaison erforderlich. Sie umfasst eine grundlegende Überprüfung insbesondere auch hinsichtlich eventuell verborgener Schäden. Die Kontrollen sollten protokolliert werden.

→ **Empfehlung**

Für die Unterhaltung und Pflege der Sportplätze sollten Pflegeanleitungen erstellt werden. Die Umsetzung sollte von den Vereinen dokumentiert werden.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt. In Hürtgenwald gilt das auch für die Spielplätze an Freizeitanlagen.

Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für den Bereich der öffentlichen Spiel- und Bolzplätze liegt im Fachbereich I, Abteilung 2. Neben diesen gibt es weitere Kinderspielplätze an Schulen, die öffentlich zugänglich sind. Spielplätze und Spielpunkte an Dorfplätzen und Gemeinschaftshäusern gehören organisatorisch zur Abteilung 4 im Fachbereich II. Für die Spielplätze an den Freizeitanlagen und den Grillhütten ist die Stabstelle des Bürgermeisters zuständig. Zur Abteilung 3 gehört der Spielplatz auf dem Freibadgelände. Die unterschiedlichen Zuständigkeiten stehen einer praktikablen Steuerung entgegen.

→ Empfehlung

Die Zuständigkeiten für die Kinderspiel- und Bolzplätze sollten in einer Abteilung zusammengeführt werden.

Die Spiel- und Bolzplätze sind nicht in einem Grünflächeninformationssystem integriert, allerdings gibt es frei verfügbare Geoinformationen im Internet. In der Verwaltung bekannt sind folgenden Daten:

- Lage und Größe,
- Anzahl und Art der Spielgeräte je Anlage und
- Ausstattungsgegenstände (Bänke, Mülleimer etc.).

Die Informationen sind jeweils in Spielplatzakten zusammengefasst. Die Spielplatzakten werden laufend aktualisiert. Über Pflegehäufigkeiten und Kontrollintervalle kann der Bauhof Auskunft geben.

Kaufmännische bzw. haushaltswirtschaftliche Informationen (z.B. die Aufwendungen je Anlage) liegen der Verwaltung nicht vor. Der Bauhof erfasst seine Mitarbeiterstunden nicht anlagenscharf, sodass Hürtgenwald diese nicht auswerten kann.

→ Empfehlung

Der Aufwand für die Bereitstellung und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze sollte vollkostenverrechnet für jede Anlage vorliegen.

Ein Spielplatzbedarfsplan oder eine Bedarfsberechnung hat die Gemeinde Hürtgenwald nicht. Für eine solche Bedarfsberechnung sollten von allen Spielplätzen folgende Parameter erfasst werden:

- die Lage und Größe und die Entfernung zum nächstgelegenen Spielplatz,

- die Anzahl und Art der Spielgeräte,
- die Flächen- und Vegetationsarten sowie
- die Ausstattungsgegenstände (z.B. Bänke, Mülleimer).

Eine Bedarfsberechnung beinhaltet neben den oben aufgeführten Angaben u.a. die Einzugsgebiete der Spielplätze mit der jeweiligen Altersstruktur sowie Angaben zur Frequentierung der einzelnen Spiel- und Bolzplätze. In Hürtgenwald gibt es eine Spielplatzkommission, die aus den jeweiligen Ortsvorstehern, dem Schulausschuss und Mitarbeitern der Verwaltung (der Abteilung 2 und des Bauhofs) bestehen. Eine Bedarfsberechnung ersetzt die Spielplatzkommission nicht.

Der Bedarf an neuen und der Ersatz alter Spielgeräte werden im Rahmen der Spielplatzkontrollen sowie in den unmittelbaren Gesprächen mit der Bürgerschaft ermittelt.

→ **Empfehlung**

Alle Spiel- und Bolzplätze sollten auf ihr Erfordernis hin geprüft werden. Basis ist eine noch aufzustellende Bedarfsberechnung, die regelmäßig aktualisiert werden sollte. Aktuell nicht benötigte Spielflächen können ggf. als Grünflächen erhalten werden. Demontierte Spielgeräte erfordern weder sicherheitstechnische Kontrollen noch Pflege- und Wartungsaufwand.

Durch den Ausschuss für Jugend, Kultur und Vereine wurde bisher kein Rückbau von Spielplätzen beschlossen.

Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die gpaNRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen² dar. Darunter hat die gpaNRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2016

Kennzahl	Hürtgenwald	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	100	44	828	210	129	185	247	209
Erholungs- und Grünfläche je EW in m ²	9.123	762	20.914	5.554	3.394	4.710	6.835	209
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	91,0	38,8	94,8	86,7	85,1	88,4	90,4	209

Quelle: IT.NRW

² Auswertung It. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

Die Fläche des Gemeindegebiets beträgt rund 88 km², somit hat Hürtgenwald eine größere Fläche als der Durchschnitt (= 78 km²). Es entfallen rund 90 Prozent der Gemeindefläche auf Erholungs- und Grünflächen. Dadurch steht den Einwohnern ein entsprechendes Angebot an Frei- und Bewegungsräumen zur Verfügung. Die örtlichen Strukturen des Gemeindegebiets können grundsätzlich Einfluss auf die Anzahl und Größe der Spiel- und Bolzplätze nehmen. Spielplätze können z.B. dann kleiner ausfallen, wenn größere, siedlungsnahe Frei- oder Grünflächen zur Verfügung stehen.

Der Anteil der unter 18-jährigen bildet in Hürtgenwald mit 16,2 Prozent einen Wert, der unter dem ersten Quartilswert liegt. D.h. dass nur 25 Prozent der Kommunen in dieser Größenklasse einen geringeren Anteil in dieser Altersgruppe haben. IT.NRW prognostiziert bis 2040 einen Rückgang der unter 18-jährigen in Hürtgenwald von rund 27 Prozent.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind die steigenden Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Hinzu kommen weitere Veränderungen wie die Rückkehr zum Abitur nach neun Jahren sowie die Weiterentwicklung der schulischen Inklusion. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Im Betrachtungsjahr 2016 hat die Gemeinde Hürtgenwald 11 Spielanlagen, die in die eingangs beschriebene Definition der gpaNRW passen. Es gibt einen Bolzplatz im Ortsteil Bergstein, weitere Freiflächen sind auf den Spielplätzen vorhanden. Die Spielanlagen haben eine Gesamtfläche von rund 11.900 m². Im Jahr 2016 waren auf den Spielplätzen 67 Spielgeräte vorhanden. Neben den aufgeführten Spielanlagen gibt es weitere Spielplätze bei den Grundschulen und den Kindertagesstätten. Neben der Sekundarschule befindet sich z.B. eine Skateranlage. Eine weitere befindet sich im Ortsteil Gey. Die Freizeitanlagen Bosselbach im Ortsteil Vossenack, Steinbach im Ortsteil Hürtgen und Zeppbusch im Ortsteil Gey weisen zusätzliche Spielmöglichkeiten aus.

Die Spielflächen an den Schulen, den Kindertagesstätten, den Bürgerhäusern und den Freizeiteinrichtungen bleiben in der nachfolgenden Kennzahlenberechnung unberücksichtigt. Das gilt auch für Freiflächen, die als Bolzplätze genutzt werden können.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2016

Kennzahl	Hürtgenwald	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	10,4	5,2	32,3	15,5	10,4	15,0	18,0	57
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	8,5	6,0	21,5	11,8	9,3	11,3	13,9	57
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	5,6	1,3	17,6	5,8	4,4	5,6	6,8	55
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.218	764	2.659	1.323	1.064	1.260	1.478	57

Die Gemeinde Hürtgenwald stellt den Einwohnern unter 18 Jahren eine unterdurchschnittliche Anzahl von Spiel- und Bolzplätzen zur Verfügung. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass es in Hürtgenwald zahlreiche weitere Spielplätze und -punkte gibt. Diese sind hier nicht erfasst. Auf den hier erfassten Spiel- und Bolzplätzen befinden sich durchschnittlich viele Spielgeräte.

Die Fläche der einzelnen Anlagen liegt unter dem Durchschnitt. Ursächlich dafür ist, dass Hürtgenwald nur einen Bolzplatz hat. Je 1.000 Einwohner unter 18 Jahren gibt es im interkommunalen Vergleich 1,75 Bolzplätze, in Hürtgenwald sind es 0,71. Bolzplätze haben in der Regel eine größere Fläche als Spielplätze und lassen sich wesentlich schneller mähen.

Auch wenn die Kennzahlen bezogen auf die Anzahl in Hürtgenwald unterdurchschnittlich sind, ist der Bedarf und damit die Auslastung bisher nicht bestätigt worden.

→ **Empfehlung**

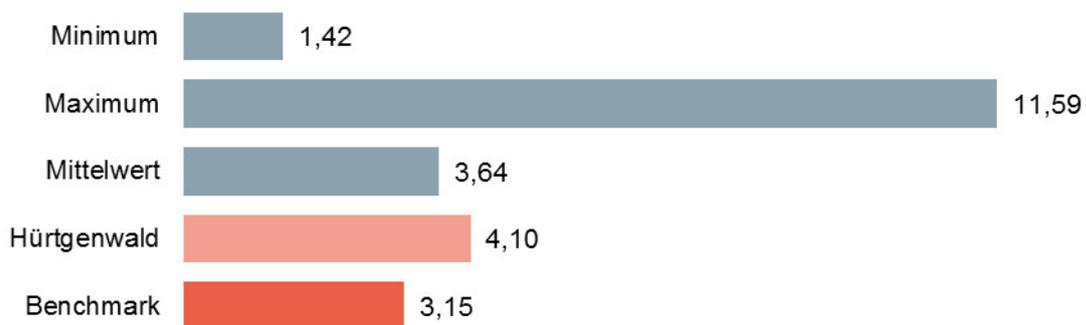
Die Gemeinde Hürtgenwald sollte anhand einer Spielplatz-Bedarfsberechnung unter Berücksichtigung des demografischen Wandels die Schließung von nicht mehr stark frequentierten Spielplätzen prüfen. Vor allem in den Fällen, in denen in zumutbarer Entfernung eine entsprechende Anlage vorhanden ist.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Grundlage der Kennzahlenvergleiche ist der gesamte Ressourcenverbrauch (bzw. die Vollkosten) für die Spiel- und Bolzplätze. Die Kennzahl berücksichtigt auch die Abschreibungen für die Spielplätze. Dies ist erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Aufwendungen zu gewährleisten unabhängig davon, ob die Kommune den Aufwuchs und die Spielgeräte sowie die Ausstattung über das Festwertverfahren oder die Einzelbewertung erfasst.

Neue Spielgeräte werden in Hürtgenwald aus der Investitionspauschale bezahlt. Die Abschreibungen je m² Fläche oder je Spielgerät sind sehr niedrig. Dennoch sind die Aufwendungen insgesamt in Hürtgenwald überdurchschnittlich.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2016



Hürtgenwald	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,10	2,37	3,23	4,11	39

Der Aufwand je Einwohner beträgt in 2016 6,85 Euro je Einwohner. Durchschnittlich beträgt er 8,45 Euro je Einwohner.

Für Spiel- und Bolzplätze beträgt der Benchmark 3,15 Euro je m². Der Abstand zum erreichten Wert der Gemeinde Hürtgenwald beträgt 0,95 Euro je m². Auf der Basis der Gesamtfläche von 11.943 m² ergeben sich rechnerisch rund 11.300 Euro.

Um dieses Potenzial zu generieren, sollten die Aufwendungen detailliert erfasst werden: Welcher Aufwand entsteht durch Pflegeleistungen, welcher durch Kontrollen, Reparaturen oder die Neuanlage? Erst mit einer entsprechenden Datenlage können Potenziale zielgerichtet generiert werden. Diese Angaben konnte Hürtgenwald nicht liefern. Der Bauhof erfasst nur den Ort und die Stunden seiner Arbeit, nicht aber die jeweilige Tätigkeit. Ein Vergleich, der hier erste Hinweise liefert, kann daher nicht erfolgen.

→ **Empfehlung**

Der Bauhof der Gemeinde Hürtgenwald sollte zumindest den Aufwand für die Kontrollen, die Reparaturen und die Grünpflege auf den Spielplätzen separat erfassen.

Die Aufwendungen für Wartung/Reparatur sind nach Angaben des Bauhofes in Hürtgenwald gering. Ein Grund ist u.a. der gute Zustand der Spielgeräte. Sobald der Reparaturaufwand steigt, werden die Geräte ausgetauscht. Neben der Anzahl der Spielgeräte ist auch die Frage von Bedeutung, welches Material (z.B. Holz-, Metall- oder Kunststoffgeräte) die Spielgeräte haben. In Hürtgenwald werden pflegeleichte und stabile Materialien wie Metall oder Kunststoff eingesetzt. Insofern werden die Folgeaufwendungen für die Kontrolle, Wartung und Reparatur bei der Auswahl neuer Spielgeräte berücksichtigt. Der Bauhof der Gemeinde wird bei der Auswahl von Neuanschaffungen eingebunden.

In Hürtgenwald werden monatliche visuelle Kontrollen der Spielplätze durchgeführt. Diese und die operativen Kontrollen alle drei Monate erfolgen durch eigenes Personal. Das gilt auch für die jährliche Hauptuntersuchung. Eine Dienstanweisung dafür liegt vor.

→ **Feststellung**

Bei der Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze überschreitet die Gemeinde Hürtgenwald den Benchmark deutlich. Das rechnerische Potenzial beträgt rund 11.300 Euro.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der
Gemeinde Hürtgenwald im
Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Datenlage in Hürtgenwald	5
→ Steuerung	6
→ Ausgangslage	10
Strukturen	10
Bilanzkennzahlen	10
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	12
Alter und Zustand	13
Reinvestitionen	15

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Aufgrund der Datenlage können für die Gemeinde Hürtgenwald keine zentralen Kennzahlen gebildet werden. So fehlen vollständige Flächen der Wirtschaftswege, die der Straßen liegen vor. Eine Straßendatenbank gibt es nicht. Die Leistungen des gemeindlichen Bauhofes werden weder vollkostenverrechnet, noch liegen sie separat für den Straßenbetrieb und die Unterhaltung vor. Die Bauhofleistungen sollten künftig getrennt nach Straßen-, Grünpflege-, Winterdienst- und sonstigen Leistungen erfasst werden.

Angaben zum Zustand der Verkehrsflächen können aufgrund der Ermittlung eines Ingenieurbüros gemacht werden. Hier wurden detailliert alle innerörtlichen Straßenschäden und die geschätzten Kosten für die Sanierung zusammengestellt. Für die Wirtschaftswege fehlen diese Informationen, sie sollten ergänzt werden.

Ein Abgleich mit bilanziellen Positionen findet nicht statt. Die Restnutzungsdauern sind vergleichsweise lang, sodass ein hoher Investitionsbedarf nicht befürchtet werden muss. Allerdings ist die Datenlage hier nicht zweifelsfrei, die Restnutzungsdauer wurde geschätzt.

Die Aufwendungen und Investitionen können aufgrund der Datenlage nicht als Kennzahlen dargestellt und in den interkommunalen Vergleich gestellt werden.

Um den Bereich Verkehrsmanagement besser steuern zu können, sollte die Gemeinde Hürtgenwald eine Straßendatenbank aufbauen bzw. die vorhandenen Daten zu einer solchen zusammenfassen und ergänzen. Eine Kostenrechnung sollte aufgebaut sowie die Inventuren regelmäßig durchgeführt werden. Daneben ist ein steter Abgleich der Daten zwischen dem technischen und dem Finanzbereich notwendig.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Hürtgenwald mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Datenlage in Hürtgenwald

In diesem Prüfbericht können für die Gemeinde Hürtgenwald keine wesentlichen Kennzahlen berechnet und im interkommunalen Vergleich dargestellt werden. Als wesentliche Grundlage fehlen vollständige Angaben zu den Flächen der Straßen und Wirtschaftswege. Um der Gemeinde wenigstens eine grobe Standortbestimmung zu geben, wurden vorhandene Flächen der Niederschlagswasser-Berechnung mit geschätzten Flächenangaben ergänzt.

Am Bauhof der Gemeinde Hürtgenwald gibt es für den Bereich „Unterhaltung der Straßen und Wirtschaftswege“ keine Kostenrechnung. Dies hat zur Folge, dass die Aufwendungen für die Eigenleistung des Bauhofs nicht alle relevanten Kostenbestandteile enthalten. Hürtgenwald hat einen Stundenverrechnungssatz von 37,00 Euro für die Eigenleistungen festgelegt. Fahrzeuge und Geräte sind darin enthalten. Der Stundenverrechnungssatz ist knapp bemessen, da er weder die Sach- noch die Gemeinkosten berücksichtigt. Auch die Fahrzeugkosten müssen berücksichtigt werden. Nach KGSt beträgt ein durchschnittlicher Personalkostensatz für 2016 etwa 50,60 Euro. Zu den Arbeitseinsätzen wird zusätzlich zumindest ein Fahrzeug benötigt.

Dann erfasst der Bauhof seine Leistungen nicht differenziert nach verschiedenen Aufgabensparten. In den Eigenleistungen für den Produktbereich Straßen sind neben denen für den Straßenkörper auch das Straßenbegleitgrün, den Winterdienst und die Straßenbeleuchtung enthalten. Der Umfang der Bauunterhaltung kann so nicht festgestellt werden.

→ **Empfehlung**

Nicht nur für die Unterhaltung der Straßen und Wege müssen alle Aufwendungen für die Eigenleistungen bekannt sein. Eine Vollkostenrechnung für den Bauhof ist dabei unentbehrlich und sollte aufgestellt werden. Dabei ist nach den verschiedenen Aufgabenbereichen zu unterscheiden.

→ Steuerung

Die gpaNRW untersucht schwerpunktmäßig die systematische Erhaltung der Verkehrsflächen und die hierfür erforderlichen Informationen.

Organisation

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen liegt in Hürtgenwald im Fachbereich 2, Abteilung 3. Ist eine enge Abstimmung gegeben, so lassen sich Planungsfehler, die später zu hohen Unterhaltungsaufwendungen führen, frühzeitig erkennen und vermeiden. In Hürtgenwald ist das der Fall. Für die Sachbearbeitung stehen im Bauamt rund 1,3 Vollzeitstellen zur Verfügung.

Straßendatenbank

Eine Straßendatenbank ist die Grundlage für eine systematische Bauunterhaltung. Damit dieses Instrument sinnvoll und vielfältig genutzt werden kann, müssen die Daten in der Datenbank sorgfältig und detailliert eingepflegt und auch dauerhaft gepflegt werden. Hürtgenwald hat keine Straßendatenbank aufgestellt.

Für die Bewertung des Straßennetzes und der Nebenanlagen wurde für die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2006 für jedes Flurstück die Flächenangaben, die Belagsart (z.B. Asphalt, Pflaster, Begleitgrün) und das Baujahr erfasst. Damit wurde ein pauschalierter Herstellungsneupreis je Quadratmeter ermittelt. Die Straßenflächen wurden von Mitarbeitern des Bauamtes aufgenommen, beurteilt und in vier Zustandsklassen (A bis D) eingeteilt. Auf dieser Grundlage wurden die entsprechenden Werte errechnet. Eine Dokumentation, wie die Zustandsklassen definiert wurden, liegt nicht vor.

Die Daten wurden von der Gemeinde Hürtgenwald nicht fortgeschrieben. Das Grundgerüst einer Straßendatenbank ist mit der Ersterfassung vorhanden. Ergänzend gibt es Flächen- und Zustandsdaten aus der „Ermittlung von niederschlagsabflusswirksamen Flächen im öffentlichen Verkehrsraum“ von 2012 und die Sanierungspläne von u.a. 2015. Es fehlen überwiegend die Flächen- und Zustandsdaten der Wirtschaftswege.

Die Gemeinde sollte hierauf aufbauen. Diese elementaren Daten sind notwendig, um den Bereich systematisch zu steuern.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Hürtgenwald sollte eine Straßendatenbank aufbauen. Hierzu sollte sie die erforderlichen Datengrundlagen erheben bzw. die vorhandenen zusammenführen.

Die zum Teil vorhandenen Flächendaten bilden die Grundlage einer Straßendatenbank, denen alle weiteren Daten zugeordnet werden können. Als Basis sollten die Streckenabschnitte der jährlichen Straßenbegehungen genommen werden. Die sind auch für Dritte nachvollziehbar. Das ist erforderlich, da die Datenbank ggf. nicht immer vom gleichen Mitarbeiter gepflegt wird.

Es ist wichtig, dass die Gemeinde Hürtgenwald vor einer Erfassung die Differenzierung der Verkehrsflächen festlegt. Minimalanforderung ist hier die Unterscheidung zwischen Fahrbahn und Nebenflächen. Eine weitergehende Differenzierung ist dann sinnvoll, wenn die einzelnen Flächenarten beim Erhaltungsmanagement gesondert gesteuert werden sollen. Diese Entscheidung sollte die Gemeinde vor dem Hintergrund einer Aufwand-Nutzen-Betrachtung treffen. Hierbei sollte sie im Vorfeld entscheiden, welche Daten sie tatsächlich benötigt, um den Bereich systematisch steuern zu können. Daten für die Straßendatenbank könnten – je nach gewünschter Gliederungstiefe - sein:

- Leitdaten (z.B. Straßenschlüssel und –name; Straßenklassifizierung und –kategorie, Richtungskennung des Netzabschnittes)
- Funktionsdaten (z.B. funktionale Klassifizierung wie Funktionsklasse A: Hauptverkehrsstraße, Funktionsklasse B: Nebenstraße usw.)
- Querschnittsdaten (Anordnung und Abmessung aller Verkehrsflächen senkrecht zur Straßenachse; sie stellen die einfachste Möglichkeit der Abbildung der Verkehrsflächen dar)
- Aufbaudaten (Anordnung, Arten, Dicke und Einbaujahre aller Befestigungsschichten der Verkehrsflächen; mindestens sollte die Gemeinde Hürtgenwald hier die Bauweise und –klasse berücksichtigen)
- Zustandsdaten (Zustandswerte kennzeichnen die Oberflächenbeschaffenheit und damit den baulichen Zustand)

Ebenfalls sollten Erhaltungsdaten berücksichtigt werden. Diese sind bei der Gemeinde Hürtgenwald bereits vorhanden. Ein Ingenieurbüro hat 2015 und 2017 den Unterhaltungsbedarf an den Straßen ermittelt. Dazu gab es Befahrungen der innerörtlichen Straßen mit visuellen Erfassungen der Straßenschäden. Kostenschätzungen und die Aufstellung eines mehrjährigen Unterhaltungsprogrammes liegen der Gemeinde vor. Diese Angaben sollten in die Straßendatenbank einfließen.

→ **Feststellung**

Mit der vorhandenen Dokumentation über den Straßenzustand hat Hürtgenwald alle wichtigen Informationen für die Bauunterhaltung.

Es gibt darüber hinaus weitere Informationen, die für eine Straßendatenbank von Bedeutung sein können. Hierzu zählen z.B. Höchstgeschwindigkeiten, Nutzung durch ÖPNV, Lärmbelastung und gemeindeweite bzw. überregionale Klassifizierung. Sofern die Gemeinde Hürtgenwald hier eine besondere Bedeutung erkennt, können auch diese Daten hinterlegt werden.

Ergänzend sollten die Restnutzungsdauern der Verkehrsflächen hinterlegt werden.

Sind alle relevanten Daten in einer Straßendatenbank eingepflegt, muss die Gemeinde Hürtgenwald die Datenbank pflegen und die Daten laufend fortschreiben und aktualisieren. Dieser Aufwand ist im Vergleich zu dem Aufwand in der Aufbauphase deutlich geringer, aber genauso wichtig.

Zudem sollte die Gemeinde Hürtgenwald darauf achten, dass die Daten in Anlagenbuchhaltung und Straßendatenbank übereinstimmen. Investitionen und Wertveränderungen müssen nicht

permanent inventarisiert und übernommen werden. Sie sollte jedoch mindestens zum Jahresabschluss die Daten miteinander abgleichen. Dabei sollte die Straßendatenbank das führende System sein. Ist kein automatischer Datenabgleich möglich, sollte die Kommune regeln, wie sie die Daten abgleichen bzw. abstimmen will.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hürtgenwald sollte ihre Datengrundlage vervollständigen. Dazu sollte sie neben Flächenangaben Daten zum Aufbau, Erhaltungs-, Verkehrs- und Inventardaten sowie weitere relevante Daten und Hinweise für die einzelnen Straßenabschnitte in der Datenbank hinterlegen bzw. ergänzen.

Kostenrechnung

Die Gemeinde Hürtgenwald verfügt selbst nicht über eine Kostenstellenrechnung innerhalb der Verwaltung. Zu den gelieferten Daten des gemeindlichen Bauhofes wurde bereits eine entsprechende Empfehlung gegeben.

Hürtgenwald sollte alle Kosten, die im Zusammenhang mit den Verkehrsflächen entstehen erfassen. Dies umfasst sowohl die Eigen- als auch Fremdleistungen sowie Aufwendungen innerhalb der Verwaltung. Als Kostenstellen kann die Gemeinde die einzelnen Anlagenteile festlegen. Die Struktur und Gliederung in der Kostenrechnung sollten mit der Struktur in der Straßendatenbank übereinstimmen. Dann können beide Systeme miteinander verknüpft werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hürtgenwald sollte eine Vollkostenrechnung einführen. Für die Eigenleistungen müssen die Verrechnungssätze des Bauhofes auf Vollkostenbasis kalkuliert werden.

Zustandserfassung und Straßenbegehung

Für die Eröffnungsbilanz 2006 hat die Gemeinde Hürtgenwald den Zustand ihrer Verkehrsflächen visuell erfasst. Da eine Definition der gebildeten Zustandsklassen fehlt und der Straßenzustand nicht z.B. nach den Empfehlungen der Forschungsgesellschaft für Straßen – und Verkehrswesen (FGSV) erfasst wurde, ist die Zustandserfassung heute nicht mehr nachvollziehbar.

Eine Zustandserfassung, egal ob visuell oder messtechnisch, entspricht der körperlichen Inventur nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW). Hiernach sind Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine solche aufzunehmen. In Hürtgenwald ist das seit der Ersterfassung nicht mehr geschehen.

→ **Feststellung**

Eine körperliche Inventur der Verkehrsflächen ist seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht durchgeführt worden.

→ **Empfehlung**

Die Inventur sollte schnellstmöglich nachgeholt werden. Das kann auch zum Aufbau der Straßendatenbank genutzt werden. Eine Dienstanweisung, wie und wann künftig die Inventur durchgeführt werden soll ist hilfreich.

→ **Empfehlung**

Zwischen den Inventuren sollte Hürtgenwald den Zustand der Verkehrsflächen anhand der durchgeführten Maßnahmen theoretisch in der Straßendatenbank fortschreiben.

Von der systematischen Zustandserfassung abzugrenzen ist die regelmäßige Straßenbegehung. Bei der Straßenbegehung wird der Zustand der Straßen grundsätzlich nicht erfasst. Die Straßenbegehung liefert zwischen zwei Zustandserfassungen ergänzende Informationen über Mängel und Schäden an den Verkehrsflächen. Durch die Begehung werden betriebliche und bauliche Unterhaltungsmaßnahmen, also kleinflächige Arbeiten, ausgelöst. Festgestellte Mängel und Schäden sollten direkt beseitigt werden, um u.a. ständig die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Eine Dienstanweisung für diese routinemäßigen Begehungen mit festen Tourenplänen und der Festlegung, was dabei zu dokumentieren ist, gibt es in Hürtgenwald nicht.

→ **Empfehlung**

Eine Dienstanweisung für die Straßenbegehungen sollte aufgestellt werden. Die Dienstanweisung und die zugehörigen Dokumentationen bilden den Nachweis, dass Hürtgenwald der Verkehrssicherungspflicht regelmäßig nachkommt.

Die Gemeinde Hürtgenwald begeht ihre Verkehrsflächen mindestens einmal jährlich. Weitere Begehungen finden anlassbezogen statt, z. B. wenn Einwohner Schlaglöcher oder andere Schäden in der Verwaltung melden. Des Weiteren notiert der zuständige Sachbearbeiter Schäden, wenn er wegen anderen Anliegen im Gemeindegebiet unterwegs ist. Für kleinflächige Maßnahmen beauftragt die Verwaltung dann in der Regel den Bauhof.

Detaillierte Informationen liegen durch die Straßenschäden-Erfassungen vor, die 2009 und 2015 durch ein externes Ingenieurbüro durchgeführt wurden. Um den Sanierungsbedarf der Straßen im Gemeindegebiet zu schätzen, wurden alle innerörtlichen Straßen visuell erfasst und die vorhandenen Schäden monetär bewertet.

→ **Feststellung**

Detaillierte Informationen zu den Straßenschäden und dem Sanierungsbedarf liegen der Verwaltung vor. Für die außerörtlichen Straßen und Wege fehlen diese.

→ **Empfehlung**

Neben der Erfassung und Bewertung der Wirtschaftswege sollte auch der Unterhaltungsbedarf ermittelt werden.

Um annäherungsweise Flächenangaben zu erhalten, wurden für die Prüfung die Straßenflächen herangezogen, die für die Berechnung der Abwassergebühren durch ein Ingenieurbüro 2008 (mit Fortschreibung 2017) ermittelt wurden. Sie umfassen die innerörtlichen Straßen und Wege. Nicht abflusswirksame Straßen fehlen in der Gesamtfläche. Für die außerörtlichen Straßen wurde die Straßenlänge mit einer durchschnittlichen Breite angenommen. Gleiches gilt für die Wirtschaftswege.

Danach ist die Gemeinde Hürtgenwald für mehr als 759.800 m² Verkehrsfläche zuständig. Im Vergleich zu anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen muss sie sich um mehr Fläche kümmern als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

→ Ausgangslage

Strukturen

Die Fläche der Gemeinde Hürtgenwald beträgt etwa 88 km². In 2015 gibt es geschätzt rund 489.800 m² Straßen in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde Hürtgenwald und rund 270.000 m² Wirtschaftswege.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Hürtgenwald	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	99	44	820	211	130	185	248	205
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	89	40	150	74	51	75	85	24
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	0,88	0,44	2,74	1,44	1,02	1,41	1,74	24

Das Gemeindegebiet Hürtgenwald ist im Vergleich zu den anderen 208 kleinen kreisangehörigen Kommunen überdurchschnittlich groß. Der Mittelwert beträgt 78 km². Der Anteil der Verkehrsfläche an der Gemeindefläche ist kleiner, als das in anderen Kommunen der Fall ist.

Die Struktur der Gemeinde führt dazu, dass rund 65 Prozent der Verkehrsfläche Straßen sind. 35 Prozent machen die Hürtgenwalder Wirtschaftswege aus. Wie groß der Anteil der befestigten Wirtschaftswege an den Wegen insgesamt ist, ist nicht bekannt und kann somit nicht interkommunal verglichen werden.

Hürtgenwald liegt in der Eifel. Die Topografie (zwischen den tiefsten und dem höchste Punkt im Gemeindegebiet liegen rund 400 Höhenmeter) beeinflusst die Unterhaltung der Straßen und Wege.

Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Hürtgenwald, welches langfristig zu erhalten ist. Die Bilanzkennzahlen stellen die Bedeutung dieses Vermögensteils heraus.

Die Gemeinde Hürtgenwald weist ihre Verkehrsfläche zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 mit rund 27,6 Mio. Euro aus. Eine Aufteilung auf die Straßen und die Wirtschaftswege ist nicht bekannt. Die Bilanzwerte enthalten neben den fertiggestellten Verkehrsflächen auch Flächen, die sich zum Bilanzstichtag noch im Bau befinden. Sie haben einen Bilanzwert von rund 518.300 Euro.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Hürtgenwald	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	33,9	11,2	43,5	24,8	21,9	23,5	28,4	22
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	34,87	12,30	67,25	26,49	19,33	24,29	30,09	22

Die Verkehrsflächenquote zeigt den Anteil des Verkehrsflächenvermögens (Straßen, Wege und Plätze) an der Bilanzsumme. Beide Kennzahlen liegen in Hürtgenwald im oberen Viertel.

Als Gesamtnutzungsdauern hat Hürtgenwald 60 Jahre bei den Straßen und Wegen festgelegt. Damit hat Hürtgenwald den oberen Rahmen der Nutzungsdauerrahmentabelle ausgeschöpft. Die gpaNRW weist darauf hin, dass seit dem 01. Januar 2013 die zulässige Gesamtnutzungsdauer bei Straßen auf 50 Jahre begrenzt ist. Das muss bei Straßen beachten werden, die nach diesem Zeitpunkt aktiviert werden.

Bilanzkennzahlen Hürtgenwald im Zeitverlauf

Kennzahlen	2012	2013	2014	2015	2016
Verkehrsflächenquote in Prozent	33,9	33,8	34,3	34,0	33,9
Durchschnittlicher Bilanzwert Verkehrsfläche je m ² Verkehrsfläche in Euro	33,4	33,8	35,2	34,4	34,9

Im Zeitverlauf zeigt sich, dass das Vermögen „Straßen und Wege“ in Hürtgenwald leicht gestiegen ist. Die Abschreibungen sind dennoch höher als die Reinvestitionen in die Verkehrsfläche. Die Investitionen konzentrieren sich auf die Gemeindestraßen. In den jährlichen Verwaltungsberichten werden die fertiggestellten Baumaßnahmen aufgelistet. Im Vergleichsjahr wurden u.a. die Straßen Zum Schnepfenflug, die Pützgasse oder die Straße In der Kaule fertiggestellt. Es handelt sich dabei um Baustraßen. Wie groß die endausgebauten Flächen sind, konnte im Rahmen der Prüfung nicht ermittelt werden.

Bei dem Flurbereinigungsverfahren Nationalpark Eifel 2008 (und den Vorjahren) waren in Hürtgenwald zahlreiche Wirtschaftswege betroffen. Sie wurden umfangreich saniert und sind auch heute noch in einem relativ guten Zustand.

Ohne Investitionen ist der Werteverzehr langfristig bei den Verkehrsflächen gegeben. Dies liegt daran, dass nach Auskunft der Gemeinde in den letzten Jahren kaum Investitionen in die Verkehrsflächen vorgenommen wurden. Neben dem Endausbau von verschiedenen Baustraßen wurden nur Bauunterhaltungs-, aber keine wertverbessernden Maßnahmen ausgeführt.

Der Wert der Verkehrsflächen ist jedoch nicht gleich dem Zustand. Dieser ist nach Angaben der Verwaltung insgesamt gut.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab. Unterhält und investiert die Kommune nicht ausreichend, so droht ein Werteverzehr. Dieser hat zum einen entsprechende Risiken für Haushalt und Bilanz zur Folge und zum anderen erhebliche Mängel im Straßenzustand.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestition

stellt die gpaNRW in einem Netzdiagramm dar. Die kommunalen Kennzahlen werden einer Indexlinie gegenübergestellt. Diese Indexlinie stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar. Für die Gemeinde Hürtgenwald kann aufgrund der Datenlage kein Netzdiagramm aufgestellt werden. Der Anlagenabnutzungsgrad wird von der Verwaltung mit 25 Prozent angegeben. Es handelt sich um einen geschätzten Wert, der überprüft werden sollte.

Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen. Für die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,50 Euro je m²¹ zugrunde. Für die getrennte Betrachtung der Unterhaltungsaufwendungen nach Straßen und Wirtschaftswegen liegen entsprechend differenzierte Richtwerte zugrunde. Für die Straßen liegt dieser bei 1,75 Euro je m² und für die Wirtschaftswegen bei 1,05 Euro je m²¹. Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen in Höhe der erwirtschafteten Abschreibungen reinvestiert werden soll.

Einflussfaktoren 2016

Kennzahlen	Richtwert	Hürtgenwald
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,50	./.
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Straße in Euro	1,75	./.
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Wirtschaftsweg in Euro	1,05	./.
Reinvestitionsquote in Prozent	100	./.
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	25,0

¹ entnommen aus „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Ausgabe 2004), hochgerechnet auf das Jahr 2015

Der geringe Anlagenabnutzungsgrad zeigt, dass zahlreiche Verkehrsflächen in Hürtgenwald in einem guten Zustand sind. Dieses Merkmal erleichtert die Erhaltung der Verkehrsflächen in Hürtgenwald. Die Reinvestitionsquote und die Unterhaltungsaufwendungen je m² Straßen/ Wirtschaftswege sind in Hürtgenwald nicht bekannt.

Wie schwer es für Hürtgenwald sein wird, ihr Vermögen langfristig zu erhalten, kann die gpaNRW aufgrund der Datenlage in Hürtgenwald nur näherungsweise ausführen. Die Einflussfaktoren sollten regelmäßig überprüft und stets im Auge behalten werden.

Nachfolgend untersucht die gpaNRW die drei wesentlichen Merkmale näher.

Alter und Zustand

Der Anlagenabnutzungsgrad bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer. Der Anlagenabnutzungsgrad für die Verkehrsflächen in Hürtgenwald lässt sich nur schätzen. Nach der Zustandserfassung 2006 muss die Gemeinde den Straßen zunächst noch Restnutzungsdauern zuordnen. Dies ist bislang noch nicht geschehen.

Näherungsweise setzt die gpaNRW eine Restnutzungsdauer von 45 Jahren an. Diese hat die Gemeinde Hürtgenwald in einem Gespräch mitgeteilt. Sie korrespondiert nicht mit dem Anlagenabnutzungsgrad von 45 Prozent aus der letzten Finanzprüfung der gpaNRW, entsprechend 33 Jahren. Unter dieser Annahme, dass die geschätzte Restnutzungsdauer von 45 Jahren plausibel ist, ergibt sich zum Stichtag 31. Dezember 2016 ein Anlagenabnutzungsgrad von rund 25 Prozent. Er liegt deutlich unter dem Richtwert von 50 Prozent. Dies deutet darauf hin, dass in Hürtgenwald vorerst kaum Sanierungen notwendig sein werden.

Neben dem Alter der Verkehrsflächen beeinflusst auch ihr Zustand die Erhaltungsmaßnahmen. Ist das Vermögen in einem dem Alter entsprechenden Zustand? Ist der Zustand besser als das Alter vermuten lässt?

Die Datenlage in Hürtgenwald ermöglicht es nicht, Zustandsklassen zu ermitteln.

Den Zustand ihrer Verkehrsflächen kann die Kommune nur verbessern, wenn sie Flächen instand setzt, erneuert oder neu baut. Wie groß die in Hürtgenwald instand gesetzten Straßen-Wirtschaftswegeflächen der letzten Jahre sind, konnte zur Prüfung nicht genannt werden. Die reine Unterhaltung führt dazu, dass der Zustand erhalten bleibt, aber nicht verbessert wird.

Der insgesamt gute Zustand der Verkehrsflächen wird kurz- und mittelfristig keinen auffällig hohen Investitionsbedarf in Hürtgenwald auslösen. Langfristig könnte dies jedoch anders aussehen.

Unterhaltung

Die Gemeinde Hürtgenwald sollte ihre Verkehrsflächen ausreichend unterhalten, damit sie zunächst ihre angenommene Lebensdauer von 60 Jahren überhaupt erreichen.

Die gpaNRW orientiert sich bei der Datenermittlung der Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche am „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden“ der

FGSV². Wie viel für die Unterhaltung der Verkehrsflächen aufgewendet wird, kann die Gemeinde nicht angeben. Einzelne Leistungen werden durch den Bauhof erbracht, der diese aber gemeinsam mit denen für das Straßenbegleitgrün, die Straßenbeleuchtung und den Winterdienst bucht. Das künftig die Leistungen in auswertbaren Kostenstellen erfasst werden sollten, wurde bereits empfohlen.

Aufwendungen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Hürtgenwald	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	./.	0,48	2,93	1,81	1,34	1,86	2,18	20
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	./.	0,23	1,62	0,55	0,34	0,41	0,61	20
Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsfläche in Prozent	./.	13	100	56	33	55	76	17
Abschreibungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	0,91	0,74	2,28	1,27	0,97	1,08	1,60	21

Eine regelmäßige und ausreichende Unterhaltung ist notwendig, um die veranschlagte Nutzungsdauer zu erreichen. Diese Notwendigkeit ergibt sich aus § 75 Abs. 1 GO NRW. Ist die Unterhaltung zu gering, besteht die Gefahr des vorzeitigen Wertverlustes. Dies würde den Haushalt durch außerplanmäßige Abschreibungen belasten und das Vermögen vorzeitig verringern.

Empfehlung

Die Gemeinde Hürtgenwald sollte auf Grundlage der Empfehlungen der FGSV die Wertentwicklung des Straßenvermögens aufmerksam beobachten. Nötigenfalls sollte sie die Unterhaltungsaufwendungen erhöhen, um die vorgesehene Gesamtnutzungsdauer tatsächlich zu erreichen.

Der Baubetriebshof nimmt in Hürtgenwald kleine Reparaturen der betrieblichen und baulichen Unterhaltung wahr. Das sind u.a. regelmäßige Straßenkontrollen. Schlaglöcher werden zur Verkehrssicherung mit Kaltmischgut verfüllt. Darüber hinaus erledigt er, mit Ausnahme von Pflasterarbeiten, keine Instandsetzungsaufgaben. Der Anteil der vom Bauhof erledigten Aufgaben ist nicht bekannt. Fremdunternehmer führen u.a. Erneuerungen durch. Für kleinere Maßnahmen gibt es einen Jahresvertrag.

Neben der Kommune führen Dritte in der kommunalen Verkehrsfläche Baumaßnahmen durch. Wirtschaftlich ist, dass die Gemeinde Hürtgenwald ihre geplanten Maßnahmen langfristig mit den Maßnahmen von Dritten abstimmt. Mit dem Kreis Düren und mit Straßen NRW als Baulastträger finden regelmäßig Koordinierungsgespräche statt. Mit benachbarten Kommunen steht Hürtgenwald durch die jährlichen Treffen der Bauhof- und der Tiefbauamtsleiter in Kontakt.

² Ausgabe 2004

Auch werden alle Baumaßnahmen mit den Versorgungsträgern abgestimmt. Straßenaufbrüche und die nicht immer sorgfältige Wiederherstellung des Straßenaufbaues bilden Schwachstellen, die den künftigen Unterhaltungsaufwand erhöhen. Daher werden wiederhergestellte Straßenaufbrüche durch den Bauhof abgenommen, soweit es die personelle Situation zulässt. Die Versorgungsträger sollten dabei einer Gewährleistung unterliegen, die durch die Gemeinde kontrolliert wird.

→ **Empfehlung**

Durch förmliche Abnahmen bei Straßenaufbrüchen kann die Bauverwaltung vermeidbare Schäden am Straßenkörper minimieren.

Geplante Straßenausbaumaßnahmen werden in der Regel nur in Verbindung mit Kanalsanierungen durchgeführt.

Reinvestitionen

Die Reinvestitionsquote gibt an, welcher Teil der Abschreibungen über Investitionen in das bestehende Vermögen wieder in die Verkehrsfläche fließt. Über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsfläche sollte die Kommune 100 Prozent der Abschreibungen reinvestieren.

Die Gemeinde Hürtgenwald investiert jedes Jahr in ihre Straßen. Allerdings liegt das Budget in den meisten Jahren unter der Abschreibung. Rund 516.500 Euro hat sie für Straßenerneuerungen in 2016 gezahlt. Die Abschreibung in diesem Jahr lag mit 707.900 Euro darüber. Die Investitionsquote ist mit 0,67 Prozent gering. Der Anteil der Re-Investitionen in diesem Betrag ist nicht bekannt. Das Budget dafür war mit rund 200.000 Euro beschlossen.

Eine geringe Reinvestitionsquote ist für einen gewissen Zeitraum vertretbar bzw. akzeptabel. Ist die Differenz zwischen Abschreibung und Investition jedoch über einen längeren Zeitraum hoch, birgt dies Risiken für den Haushalt, die Bilanz und den Zustand der Verkehrsflächen. Nach Auskunft der Gemeinde Hürtgenwald erhält sie ihr gesamtes Vermögen zunächst vorrangig durch Unterhaltungsmaßnahmen.

Unterhaltungsmaßnahmen betreffen immer nur die Oberfläche der Verkehrsfläche. Auch Hürtgenwald bearbeitet und verbessert in der Unterhaltung überwiegend die Deckschicht ihrer Straßen und Wirtschaftswege. Irgendwann kommt jedoch der Zeitpunkt, an dem auch die Schichten unter der Deckschicht erneuert werden müssen. Diese Investitionen sollten über einen längeren Zeitraum verteilt auftreten und nicht geballt in wenigen Jahren. Die Gemeinde Hürtgenwald sollte daher ihre Reinvestitionen im Blick haben und sich auf den erhöhten Investitionsbedarf einstellen. Zudem sollte sie im Vorfeld für sich die Frage klären, wie die Anlieger an den Investitionen beteiligt werden sollen.

Zu geringe Reinvestitionen können darüber hinaus zu außerplanmäßigen Abschreibungen führen. Dies ist immer dann der Fall, wenn Bilanzwert und Zustand der Verkehrsfläche nicht mehr übereinstimmen. Bisher musste Hürtgenwald noch keine außerplanmäßigen Abschreibungen bei den Straßen und Wirtschaftswegen buchen. Während Hürtgenwald das bestehende Vermögen fast ausschließlich unterhält, investiert sie in großem Umfang in neues Vermögen. Wie viel sie im Betrachtungszeitraum für den Neubau von Straßen zur Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten gebucht hat, konnte nicht angegeben werden.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de